



Plenarprotokoll

48. Sitzung

Freitag, 15. Dezember 2006

**Finanzierung A 20/Elbquerung vs.
Finanzierung feste Fehmarnbelt-
Querung.....** 3458

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1126

Dietrich Austermann, Minister für
Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr..... 3458, 3468

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 3460

Hans-Jörn Arp [CDU]..... 3462

Bernd Schröder [SPD]..... 3463

Dr. Heiner Garg [FDP]..... 3465

Lars Harms [SSW]..... 3466

Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 3467

Beschluss: Antrag Drucksache 16/
1126 und der Tagesordnungspunkt
durch die Berichterstattung der
Landesregierung erledigt..... 3469

**Für eine saubere und gesunde Ost-
see und saubere und gesunde Mee-
re in Europa!.....** 3469

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1140

Beschluss: Überweisung an den
Europaausschuss..... 3469

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften..... | 3469 | Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“..... | 3484 |
| Gesetz der Landesregierung Drucksache 16/903 | | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1065 | |
| Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 16/1114 | | Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/1116 | |
| Siegrid Tenor-Alschausky [SPD], Berichterstatterin..... | 3469 | Holger Astrup [SPD], Berichter- statter..... | 3484 |
| Niclas Herbst [CDU]..... | 3469 | Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1116..... | 3484 |
| Wolfgang Baasch [SPD]..... | 3470, 3475 | | |
| Dr. Heiner Garg [FDP]..... | 3471 | | |
| Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 3472 | | |
| Lars Harms [SSW]..... | 3474 | | |
| Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen..... | 3476 | | |
| Beschluss: Verabschiedung in der Fassung der Drucksache 16/1114..... | 3477 | Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Art. 143c Abs. 1 GG zur Ver- besserung der Verkehrsverhältnis- se der Gemeinden in Schleswig- Holstein (GVFG-SH)..... | 3484 |
| Nordseekooperation..... | 3477 | Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1067 | |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1125 | | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1102 | |
| Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa..... | 3477 | Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1127 | |
| Hartmut Hamerich [CDU]..... | 3479 | Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter..... | 3484 |
| Rolf Fischer [SPD]..... | 3479 | Beschluss: Verabschiedung des Ge- setzentwurfs Drucksache 16/1067..... | 3485 |
| Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... | 3480 | | |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 3482 | | |
| Lars Harms [SSW]..... | 3483 | | |
| Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss, den Wirt- schaftsausschuss und den Um- welt- und Agrarausschuss..... | 3484 | „Geduldete Familien in Schleswig- Holstein“..... | 3485 |
| | | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1109 | |
| | | Beschluss: Annahme..... | 3485 |

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Landesfamilienbüro | 3485 | Beschluss: Kenntnisnahme des Berichtes Drucksache 16/550..... | 3486 |
| Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1136 | | Ernährungs- und Lebensmittelforschung in Kiel stärken | 3486 |
| Beschluss: Annahme..... | 3485 | Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1084 | |
| Fortschreibung des Berichtes der Landesregierung über Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein | 3485 | Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/1143 | |
| Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1139 | | Klaus Klinckhamer [CDU], Berichterstatter..... | 3486 |
| Beschluss: Annahme..... | 3485 | Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/1084..... | 3486 |
| Electronic Government in Schleswig-Holstein | 3485 | Bericht für 2005 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ | 3486 |
| Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/1141 | | Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1110 | |
| Beschluss: Annahme..... | 3485 | Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung..... | 3486 |
| „Denkpause“ der EU in Schleswig-Holstein aktiv nutzen | 3485 | | |
| Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/899 (neu) | | | |
| Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 16/1123 | | * * * * | |
| Astrid Höfs [SPD], Berichterstatterin..... | 3485 | Regierungsbank: | |
| Beschluss: Annahme in der Fassung der Drucksache 16/1123..... | 3485 | Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen | |
| Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -..... | 3485 | Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa | |
| Drucksache 16/550 | | Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume | |
| Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1124 | | Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr | |
| Werner Kalinka [CDU], Berichterstatter..... | 3486 | * * * * | |

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie herzlich.

Erkrankt ist nach wie vor Frau Abgeordnete Sandra Redmann. - Wir wünschen ihr zum dritten Mal gute Besserung. Nun muss es doch klappen!

(Beifall)

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Hildebrand. Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind Herr Ministerpräsident Carstensen sowie Frau Ministerin Dr. Trauernicht, Herr Minister Dr. Stegner und Herr Minister Wiegard beurlaubt.

(Zurufe)

- Ja, alle sind eifrig tätig.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Realschule Altenholz mit ihren begleitenden Lehrpersonen sehr herzlich. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Finanzierung A 20/Elbquerung vs. Finanzierung feste Fehmarnbelt-Querung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1126

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Da mit diesem Antrag ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten wird, bitte ich das Parlament zunächst, diesem Berichtsantrag zuzustimmen. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Sehr geehrter Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Dietrich Austermann, ich bitte um Ihren Bericht.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will den Bericht geben, der im Wesentlichen die Fragen der Grünen beantworten soll. Die erste Frage lautet: „Befolgt die Landesregierung die bundespolitische Vorgabe, **Prioritäten** bei den **Verkehrsjahren** zu setzen?“ - Ganz eindeutig: Ja. Wir haben den Bundesverkehrswegeplan, den Fünfjahres-

plan und die jährliche Abstimmung, in denen das Ganze geregelt wird.

Die zweite Frage lautet: „Welches der **verkehrlichen Großprojekte** ‚feste Fehmarnbelt-Querung‘ oder ‚Elbtunnel (A 20)‘ hat für die Landesregierung **Priorität**?“ - Ganz eindeutig hat der Elbtunnel **Priorität**.

Die dritte Frage: „Soll die **Finanzierung** der Elbquerung durch Mauteinnahmen oder aus Bundesmitteln erfolgen?“ - Ich gehe davon aus, dass es gelingt, Mittel aus dem Topf Transeuropäische Netze zu gewinnen. Ich gehe weiter davon aus, dass es eine Chance gibt, Strukturhilfemittel aus Niedersachsen zu bekommen. Dann würde eine Restfinanzierung durch Bundesmittel erfolgen.

Die vierte Frage: „Erwartet die Landesregierung mehr **Mittel** aus dem **Bundesverkehrswegeplan**, indem Mittel, die anderen Bundesländern zustehen, umverteilt werden?“ - Ganz eindeutig: Ja. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Mittel vom Bund bekommen, weil wir schneller geplant haben. In diesem Jahr werden es 19,3 Millionen € sein, die wir über die Quote hinaus bekommen. Wenn Sie das mit zehn Jahren multiplizieren, hätten Sie fast den Anteil zusammen, den man bisher für die Elbquerung als Landesanteil für das Land Schleswig-Holstein gerechnet hat.

Die fünfte Frage: „Hält die Landesregierung weiterhin eine Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung ohne Risikobeteiligung von **privaten Investoren** für machbar?“ - Da sagen wir: Nein. Es gibt hier allerdings eine Differenzierung. Sie gehen wahrscheinlich davon aus, dass die Privaten auch das Verkehrsrisiko übernehmen sollen. Davon gehen die Privaten nicht aus. Aber das darüber hinaus bestehende Risiko ist und kann sehr groß sein.

Nächste Frage: „Welche Auswirkungen hat die **Kostensteigerung** bei der **Elbquerung** auf 740 Millionen € auf die Bereitschaft privater Investoren, dort einzusteigen?“ - Dies wird zurzeit geprüft.

Letzte Frage: „Wie bewertet die Landesregierung den **Investitionsrahmenplan** der Bundesregierung (IRP) 2007-2010 für Schleswig-Holstein?“ - Ich sage Ihnen ganz klar, dass ich ihn für unterfinanziert halte. Ich will dabei eines deutlich sagen: Wir gehen im Moment davon aus, dass der Bund offiziell behauptet, dass uns in den nächsten fünf Jahren 624 Millionen € für Verkehrsprojekte wie Straßenbauprojekte zur Verfügung stehen. Nach der Berechnung meines Hauses sieht es so aus, dass effektiv 150 Millionen € zur Verfügung, aber 624 Millionen € auf dem Papier stehen. Das ist in anderen Bundesländern genau das Gleiche. Mit anderen

(Minister Dietrich Austermann)

Worten: Sowohl der Fünfjahresplan als auch der Bundesverkehrswegeplan sind hoffnungslos unterfinanziert.

Ich habe mich an den Fragen jetzt so entlanggehängt, wie Sie sie gestellt haben. Ich möchte jetzt aber versuchen, auf einem anderen Wege noch einmal zu antworten, um optimal zur Information des Hauses beizutragen. Wir haben am 8. November 2006 im Bundestag eine Debatte erlebt, bei der der Abgeordnete Steenblock, der früher ein engagierter Kämpfer gegen die A 20 gewesen ist, gefragt hat, unter welchen Bedingungen die Bundesregierung den Tunnel nicht als F-Modell, sondern in der Haushaltsfinanzierung sehen würde. Darauf hat der zuständige Staatssekretär geantwortet, um ein **F-Modell** zu realisieren, müssten viele Voruntersuchungen gemacht werden. Man sei dabei, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzubereiten, und könne im Herbst nächsten Jahres Auskunft darüber erteilen, ob sich das F-Modell überhaupt rentiere, was impliziert, dass, wenn sich das F-Modell nicht rentiert, die normale Haushaltsfinanzierung zum Zuge kommen würde.

(Konrad Nabel [SPD]: Was bitte ist ein F-Modell?)

- Ein F-Modell ist ein Maut-Modell. Das A-Modell ist ein Modell, bei dem die Finanzierung über den Bund vorweg erfolgt, bei dem aber nachträglich die Mittel aus der Quote des Landes abgetragen werden. Ein A-Modell wäre die vierte Elbtunnelröhre, das F-Modell wäre die Mautlösung.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Als ob Herrn Nabel das interessiert!)

Ein zweiter Punkt: Am 8. November 2006 haben wir ein Schreiben des Bundeswirtschaftsministers bekommen, in dem er uns mitgeteilt hat, dass er sich denken kann, dass **Strukturhilfemittel** für den **niedersächsischen Teil** eingesetzt werden und dass man mit dem Bundesverkehrsminister in dieser Frage in Verhandlungen stehe.

Der letzte Punkt wird Sie vermutlich am meisten interessieren. Es gibt einen Brief von Bundesverkehrsminister Tiefensee vom 17. November 2006 an unseren Ministerpräsidenten. Darin bestätigt er, dass wir zu Dritt - also Bundesverkehrsminister Tiefensee, Verkehrsminister Hansen aus Dänemark und ich - einen Zeitplan bis Ende 2006 vorgesehen haben und dass zurzeit eine **Bewertung der Finanzierungsmodelle** mit aktuellen Annahmen erfolgt. Dabei ist das Staatsgarantiemodell unter Berücksichtigung von Hinterlandverbindungen in die Bewertung einbezogen. Es ist absehbar, dass wir wieder zu Dritt - Herr Tiefensee, Herr Hansen und ich -

zu Beginn des Jahres 2007 einen Termin machen, bei dem entschieden wird, wie und wann gebaut wird. Das heißt, der Bundesverkehrsminister hat in seinem Schreiben vom 17. November 2006 an den Ministerpräsidenten bestätigt, dass wir einen klaren Zeitplan haben. Er hat bestätigt, dass wir Anfang kommenden Jahres - ursprünglich sollte es noch in diesem Jahr sein - zusammenkommen, um darüber eine Entscheidung zu treffen.

Ich möchte noch eine allgemeine Anmerkung dazu machen. Es wird jetzt in der Zeitung gemutmaßt, ob das bis Januar oder März passiert. Ich habe für Januar zehn Terminangebote gemacht, ich denke, Herr Hansen ebenso. Es liegt jetzt nur an Herrn Tiefensee, dass wir einen gemeinsamen Termin finden. Ich vermute, er wird abwarten, bis die Überprüfung des Garantiemodells durch PricewaterhouseCoopers stattgefunden hat. Dann kommen wir zu einer konkreten Entscheidung.

Ich möchte mit einem aktuellen Bericht aus einer dänischen Zeitschrift schließen. In der wird dargestellt, dass Grund zur Annahme besteht, dass mit dem Bau der Brücke über den Großen Belt eine wesentliche Ursache für einen wirtschaftlichen Aufschwung in Dänemark gesetzt werden könnte. Es heißt dort: In Dänemark trug die Brücke über den Großen Belt mit zur Beendigung der Konjunkturlaute der 80er-Jahre bei. - Dort wird dargelegt, dass allein diese Brücke 66.000 Mannjahre an Arbeit generiert hat. Das heißt, dass ein gewaltiger Effekt direkt durch die Baumaßnahmen hervorgerufen worden ist. Darüber hinaus gab es natürlich noch weitere Effekte.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich glaube, dass es zwischen uns und dem Bund keinen Dissens mehr in der Frage gibt, dass wir die Fehmarnbelt-Querung brauchen. Das ist inzwischen auch bestätigt worden. Bundesfinanzminister Steinbrück hat in einem Schreiben vor wenigen Tagen bestätigt, dass die Europäische Union davon ausgeht, dass auch die Hinterlandanbindung über TEN-Mittel mitfinanziert wird. Es wurde konkret so ausgedrückt: Ohne die Einbeziehung der Hinterlandanbindung in die TEN-Finanzierung für die Fehmarnbelt-Querung gäbe es keine TEN-Mittel von der EU, weil man keine Inzellösung zulassen wolle. Ich finde besonders bemerkenswert, dass der Bundesfinanzminister dies feststellt, dem ich gelegentlich unterstelle, dass er rückwirkend Landesverrat betreibt, wobei ich mich darauf beziehe, wie er sich gegenüber Verkehrsprojekten in Schleswig-Holstein aufführt, insbesondere was die Frage der Fehmarnbelt-Querung betrifft.

(Minister Dietrich Austermann)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir gehen also davon aus, dass die Bundesregierung akzeptiert, dass wir zu einer anderen Form der **Finanzierung** der Elbquerung kommen. Ich denke, dass dies auch akzeptiert werden muss, wenn man vergleicht, welche Mittel für große **Infrastrukturprojekte** in andere Länder geflossen sind. Wir haben aus einem Sondertopf für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit das kleine Stück der A 20 von der Landesgrenze bis zur A 1 finanziert bekommen. In Bayern hat man 150 km von Hof bis nach Nürnberg finanziert. Das ist etwa die Strecke der gesamten A 20 durch Schleswig-Holstein. Ich sehe nicht ein, dass wir hier überall Eintrittsgeld für unsere öffentliche Infrastruktur fordern sollen, wenn in Süddeutschland alles bezahlt wird und somit kostenlos genutzt werden kann.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir einen Anspruch darauf haben, die leistungsfähigste Verkehrsverbindung in Norddeutschland im Rahmen der normalen Haushaltsfinanzierung bezahlt zu bekommen.

Ich will abschließend kurz darlegen, wie ich mir das **finanzielle Risiko** für den **Bund** in der Frage der Fehmarnbelt-Querung tatsächlich vorstelle. Die Fehmarnbelt-Querung einschließlich der Hinterlandanbindung wird zu 20 bis 30 % aus TEN-Mitteln finanziert. Es hängt vom Bund ab, ob es 20 oder 30 % sind. Diesbezüglich müsste eine baldige Entscheidung erfolgen. Der Rest der Mittel wird durch Private vorfinanziert, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das erste Mal die Frage gestellt wird, ob die Maut ausgereicht hat, um die Finanzierung zu erbringen. Das wird nach meiner Einschätzung im Jahre 2017 der Fall sein. Bis dahin trägt der Bund kein Risiko. Ab dem genannten Zeitpunkt trägt der Bund zu 50 % das Risiko einer eventuell zu geringen Maut. Ich meine, dies muss man dem einen oder anderen in Berlin noch deutlicher in die Köpfe pressen, damit es wirklich ankommt. Es geht hier darum, zwei große Verkehrsprojekte für Schleswig-Holstein zeitgerecht prioritär durchzusetzen und für uns gleichen Bedingungen zu schaffen, wie sie andere Bundesländer auch haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht. Sie haben selber gemerkt, dass der Bericht länger als fünf Minuten gedauert hat. Der Minister hat neun Minuten Redezeit in Anspruch genommen. Ent-

sprechend lang sind nun die Redezeiten der Fraktionen.

Ich eröffne die Aussprache. Für den Antragsteller, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für den Bericht, Herr Minister. Der Bericht war ein erstaunliches Beispiel dafür, wie man mit so viel Worten so wenig Informationen in der Sache herüberbringen kann.

(Widerspruch bei der CDU)

Mit unserem Antrag wollten wir die bisherigen Vorstellungen der Landesregierung mit dem abgleichen, was im Lichte der aktuellen Vorstellungen des Bundes überhaupt noch machbar ist. Letzteres bleibt auch nach der soeben gegebenen Antwort unklar. Klagen über die Bevorzugung des süddeutschen Raumes gegenüber Norddeutschland helfen jedenfalls in der Realität wenig weiter. Die entsprechenden Äußerungen haben allerdings den meisten Applaus von Ihnen bekommen.

(Zurufe von der CDU: Aber recht hat er! - Komm mal zur Sache!)

- Der Minister mag recht haben und die Klagen mögen auch berechtigt sein. Trotzdem ist hier die Frage zu stellen: Helfen uns diese Klagen bei den Überlegungen zur Finanzierung der hier ins Auge gefassten großen Verkehrsprojekte weiter? Ich glaube, diese Frage ist zu verneinen. Solche Klagen helfen uns nicht weiter. Wir Grünen werden immer kritisiert, indem gesagt wird, dass wir solche Projekte schlechtredeten und mit Illusionen arbeiteten.

Auf diese Art wird man solche Projekte konkret aber nicht finanzieren können. Aus den Reihen der Fraktionen von CDU und SPD, aber auch von Ministerpräsident Carstensen und Minister Austermann kommen unbeirrt Durchhalteparolen in Bezug auf den Bau einer **festen Fehmarnbelt-Querung** und auch den Bau einer **Elbquerung**, und zwar ungeachtet des Gegenwindes aus Berlin. Die in Berlin hören offenbar nicht richtig zu, wenn der Ministerpräsident lockend sagt: Wir können visionär werden. Die Äußerung des Wirtschafts- und Verkehrsministers des Landes von eben betreffend rückwirkenden Landesverrat stellt die Äußerung von Carstensen „Wir können Visionäre werden“ aber zumindest in ein schiefes Licht.

Die beiden genannten Projekte werden als gleichwertig eingestuft. Es heißt, sie dürften daher auch

(Detlef Matthiessen)

nicht gegeneinander ausgespielt werden. In der Debatte über die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Finanzierung der großen Verkehrsprojekte, insbesondere der Fehmarnbelt-Querung, hörte es sich so an, Herr Minister, als sei die Finanzierung ziemlich sicher und auch einfach durchzuführen. Heute geben Sie zur Kenntnis, dass Sie im Zweifel zu einer Elbquerung unter Hinanstellung der Pläne für die Fehmarnbelt-Querung tendieren.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das hört sich so an, als würden Sie unseren Vorstellungen ein Stück weit entgegenkommen.

Wir hatten so etwas schon einmal: Der ehemalige Wirtschaftsminister Rohwer hat nahezu tagtäglich erklärt, dass es drei große Schlüsselprojekte für Schleswig-Holstein gibt: die A 20 mit der Elbquerung, die feste Fehmarnbelt-Querung und den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau. Bei Letzterem haben alle Gefälligkeitsgutachten nicht über die fehlende Fluggastnachfrage hinwegtäuschen können.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

- Genau. Danke, Herr Schröder, ich komme auf Ihre Ausführungen, die Sie ja schon des Öfteren gemacht haben, noch zu sprechen. Man könnte aus den bisherigen Äußerungen und auch aus dem Zwischenruf des Kollegen Schröder Folgendes lernen: Vielleicht ist es doch nicht so, dass sich einige Leuchtturmprojekte rückwärtsgewandter **Verkehrspolitik** deswegen nicht rechnen, weil die Grünen sie schlechtgeredet haben. Letzteres haben ja IHK-Präsident Driftmann, aber auch die Kollegen Bernd Schröder, Lothar Hay und auch Kollegen von CDU-Seite oft behauptet. Das würde ja bedeuten: Da sind Infrastrukturprojekte, die darauf brennen, endlich auf den Markt geschickt zu werden, um dort segensreich und hoch rentierlich zu wirken. Die **Grünen** schaffen dann aber ein so negatives psychologisches Umfeld, dass der Geschäftsmann entscheidet, doch lieber nicht zu fliegen, und dass der Brummifahrer den Lkw stehen lässt, weil wir Grünen das alles schlechtreden. Vielleicht ist es aber auch schlicht so, dass unsere Berechnungen und Annahmen zutreffen. Es wäre dann nicht so, dass es sich gerechnet hätte und schlechtgeredet worden wäre, sondern so, dass es sich schlicht nicht rechnet. Das ist immerhin eine mögliche Variante.

(Zuruf von der CDU: Die ist aber sehr unwahrscheinlich!)

- Ich danke immerhin für die Zubilligung dieses Wirkpotenzials psychologischer Art der zugegebenermaßen nicht größten Partei hier in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung und die Große Koalition von CDU und SPD sind inzwischen mehrmals von den Vertretern der Bundesregierung, zuletzt am 12. November 2006 von Minister Tiefensee, darauf hingewiesen worden, dass sie Prioritäten setzen müssen. Was heißt das? Die Landesregierung ist aufgefordert zu sagen, was sie tatsächlich für das wichtigste Verkehrsprojekt hält. Wenn es eine Nummer 1 gibt, stehen infolgedessen alle anderen Projekte hinter dem **Projekt Nummer 1** zurück. So einfach ist das. Hier sitzt der Bund am längeren Hebel, denn er verfügt im Zweifelsfall über die besseren Finanzierungsmittel. Eine gleichzeitige Finanzierung aus Bundesmitteln für die Elbquerung im Zuge des A-20-Baus und die feste Fehmarnbelt-Querung ist in weite Ferne gerückt.

Herr Arp hat es ja selbst treffend formuliert - ich zitiere ihn aus seiner letzten Rede -: „Tiefensee und Steinbrück - ich gebe zu, die Bundeskanzlerin ist in dieser Frage auch nicht hilfreich ...“. Zu ergänzen wäre: Die Bundestagsabgeordnete Hagedorn ist es offenbar auch nicht.

Im Investitionsrahmenplan der Bundesregierung ist der Weiterbau der A 20 nur bis Wahlstedt vorgesehen. Wie wird dieser Plan des Bundes von der Landesregierung bewertet? Keine Antwort dazu. Wir wollen wissen, ob die Landesregierung die bundespolitische Vorgabe, Prioritäten zu setzen, befolgen wird. Und dann müssen die Hosen runtergelassen werden,

(Zurufe: Oh!)

welches der verkehrlichen Großprojekte dann die Nummer 1 sein soll.

(Zuruf von der CDU: Tun Sie uns das nicht an! - Heiterkeit)

Über viele Jahre hatte die Landesregierung die Finanzierung der Elbquerung durch einen privaten Konzessionär vorgesehen, der sich durch Mauteinnahmen refinanziert. Eine Anschubfinanzierung von 20 % durch den Bund war vorgesehen. Inzwischen sind die Baukosten aber gewaltig gestiegen und ein Investor ist nicht in Sicht.

Meine Damen und Herren, die Fehmarnbelt-Konferenz am 22. September 2006 in Berlin brachte laut Pressemitteilung des Verkehrsministers einen kräftigen Schub für die feste Querung. In der Realität bleibt von der Erfolgsmeldung jedoch wenig über. Es gibt keinerlei Zusagen von **Investoren** für eine

(Detlef Matthiessen)

Beteiligung am Risiko. Im Ergebnisprotokoll heißt es:

„Die Bauwirtschaft präferiert das Verfügungsmodell, bei dem Private die Querung nicht nur bauen, sondern auch betreiben und hierfür vom Staat ein definiertes jährliches Verfügbarkeitsentgelt erhalten würden.“

Das alleinige Risiko trägt dann der Staat. Weiter im Protokoll:

„Ebenso wie die Bauwirtschaft sind die Finanzierungsinstitute nicht bereit, Verkehrsrisiken zu übernehmen, da sie die Verkehrsmengen beziehungsweise die politischen Rahmenbedingungen nicht beeinflussen können.“

Bettina Hagedorn hat als Teilnehmerin der Berliner Investorenkonferenz in einer Pressemitteilung vom 6. Oktober 2006 darüber informiert, dass von den Investoren als Voraussetzung für die Belt-Querung das Ausschließen aller Konkurrenzverkehre angemahnt wurde. Das würde das Aus für den Fährverkehr zwischen Puttgarden und Rødby bedeuten. Die Forderung, dass der Staat für die Einstellung des Fährverkehrs sorgen soll, ist aus unserer Sicht EU-rechtswidrig.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, die „Toten Hosen“ hatten einen Hit „Wünsch dir was“. Die Großkoalitionäre haben dieses Lied offenbar zu oft gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Über dieses Thema, Bau der A 20 und der festen Belt-Querung, wurde hier häufig diskutiert, Herr Kollege Matthiessen, aber selten mit so wenig Niveau, wie Sie das hier vorgetragen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Verkehrsachsen sind die Lebensadern eines Landes. Das war schon den Römern bekannt und so haben die auch gehandelt. Die Verkehrsadern dienen dem Transport von Waren, Gütern und Menschen. Gut ausgebaute Verkehrsachsen sind also zwingend notwendig, um die wirtschaftliche Entwicklung eines jeden Landes gewährleisten zu können. Dieses gilt insbesondere für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein. Wir sind in Schleswig-Holstein auf gut ausgebaute und leistungsstarke Verkehrsachsen angewiesen. Auch darauf wurde hier im Hause häufig genug hingewiesen.

Zentraler Punkt unseres politischen Engagements ist es daher, den zügigen **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** in Schleswig-Holstein voranzutreiben. Wichtige Projekte sind für unser Land sind die A 20 und die feste Fehmarnbelt-Querung.

Hinsichtlich unseres Engagements für den zügigen Bau der A 20 habe ich keine Bedenken, gerade unter der jetzigen Führung im Verkehrsministerium. Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus weitestgehend einig, dass kein Weg an dem Bau der A 20 vorbeigeht.

Nun zu den finanziellen Aspekten und zu dem Antrag, der uns hier vorliegt. Der Bund hat in Mecklenburg-Vorpommern 1,9 Milliarden € in den Bau der A 20 investiert. Das ist ohne Zweifel eine stolze Summe. Die A 20 in Schleswig-Holstein wird rund 550 Millionen € kosten. Die Investitionen in die A 20 in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern machen aber nur dann nachhaltigen Sinn, wenn unverzüglich die feste Elbquerung bei Glückstadt gebaut wird. Der Bund ist in der Pflicht, dieses umzusetzen.

(Beifall beim SSW)

Die Elbquerung wird rund 780 Millionen € kosten, wobei 740 Millionen € für den Betreiberabschnitt notwendig sind. Sollte ein privat finanziertes Modell gewählt werden, was ich nicht hoffe, muss der Bund eine Anschubfinanzierung von 20 % leisten. Dieses sind 148 Millionen €. Meine Damen und Herren, ich frage mich, warum gerade dieses Projekt das erste Autobahn-PPP-Projekt in Deutschland sein muss. Die mautfinanzierte Strecke ist ein Standortnachteil für Norddeutschland, aber insbesondere für Schleswig-Holstein.

Ich sehe den Bund allein in der Pflicht, diese feste Elbquerung bei Glückstadt im Zusammenhang mit dem Bau der A 20 zu finanzieren, und ich sage Ihnen auch warum: Unser Ziel war es, einen Anschluss der A 20 an die A 1 in Höhe Sittensen zu erreichen. In diesem Fall wäre eine privat finanzierte Elbquerung ohne Probleme möglich gewesen. Da

(Hans-Jörn Arp)

sich der Bund in die Trassenführung eingemischt hat, was sein Recht ist, und einen Anschluss an die A 27 bevorzugt, ist die private Finanzierung schwieriger geworden. Dieses müssen wir in Berlin immer wieder deutlich machen. Der Bund ist nun in der Pflicht. Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.

Die Fertigstellung der A 20 mit einer festen **Elbquerung** ist Gegenwart. Darüber reden wir jetzt und es wird auch losgehen. Wenn ich die Unterlagen des Verkehrsministeriums sehe, sehe ich, im übernächsten Jahr wird die Grundsteinlegung für den Bau der A 20 erfolgen, zumindest an der Elbe bis nach Mittelholstein.

Wir kommen jetzt zu dem zweiten Zukunftsprojekt, der **Fehmarnbelt-Querung**. Der Minister hat hierüber sehr ausführlich berichtet. Wir haben uns in der letzten Debatte inhaltlich darüber unterhalten und ausführlich über die Investition in Höhe von 6 Milliarden € diskutiert. Hier waren sich die großen Parteien sogar zusammen mit der FDP einig. Was im Berliner Koalitionsvertrag eindeutig geregelt ist, muss jetzt auch umgesetzt werden. Dort spricht sich der Koalitionsvertrag für die feste Belt-Querung als internationales PPP-Referenzprojekt aus. Warum also sollten wir daran zweifeln?

Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie hierzu steht. Der erfolgreiche Betrieb der großen dänischen Brücken zeigt, dass solche Projekte von privaten Investoren erfolgreich umgesetzt werden können.

Ich setze große Hoffnung auf den Besuch der Bundeskanzlerin am 19. Dezember in Kopenhagen. Ich bin überzeugt, dass die Skandinavier noch einmal mit Nachdruck auf die Wichtigkeit dieses großen Verkehrsprojektes für Nordeuropa hinweisen, und hoffe, dass die Bundeskanzlerin nach ihrer Reise überzeugter ist als heute.

Unverantwortlich ist aber das Verhalten des **Verkehrsministeriums** in Berlin. Es kann nicht angehen, dass beide Projekte, Elbquerung und Fehmarnbelt-Querung, immer wieder gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schleswig-Holstein braucht beide Projekte, die Elbquerung jetzt und die Fehmarnbelt-Querung spätestens in zehn bis zwölf Jahren. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass diese Projekte umgesetzt werden, und das meine ich insbesondere an die Grünen: Hören auch Sie auf, diese Projekte schlechtzureden, und hören Sie auf, diese beiden Projekte gegeneinander auszuspielen! Lernen Sie

von den Römern: Wirtschaftliche Existenz ist wichtig für unser Land und dafür brauchen wir wichtige Verkehrsadern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Arp. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat:

„Die Entwicklung Nordeuropas zu einem starken Standort für Wachstum und Beschäftigung erfordert eine Infrastruktur, die Zugänglichkeit und Zusammenhang schafft. Dabei kann eine feste Fehmarnbelt-Verbindung eine sehr zentrale Rolle spielen. ... Wir wissen, dass es möglich ist, eine Brücke zu bauen, die Menschen verbindet, die Mobilität verbessert, Wachstum und Beschäftigung fördert und gleichzeitig der Umwelt zugute kommt.“

Wenn einige jetzt überlegen: Das hört sich gut an, ist aber trotzdem nicht aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD. Ich habe aus einer Broschüre mit dem Titel „Die Fehmarnbelt-Querung, eine deutsch-dänische Entscheidung“, herausgegeben im September 2006 vom Hauptverband der dänischen Industrie und - man höre und staune - dem Gewerkschaftskartell der dänischen Industrie, zitiert.

In Dänemark haben also neben der Politik auch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer erkannt, dass es sich bei der festen Fehmarnbelt-Querung um ein trans-europäisches Verkehrsprojekt von herausragender Bedeutung handelt. Mit der festen Querung wachsen die Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein und die Øresund-Region eng zusammen. Diese Region wird damit zum logistischen Mittelpunkt im Ostseeraum. Insbesondere unser Land Schleswig-Holstein wird zu einem interessanten Investitionsstandort für Unternehmen. Damit haben wir die Chance auf weitere wichtige Ausbildungs- und Arbeitsplätze in unserem Land. Wir haben mehrfach darüber diskutiert.

Wir wollen nicht, dass die zukünftige Wirtschaftsachse über Rostock und über Esbjerg/Rotterdam verläuft. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein im Mittelpunkt dieser **Wirtschaftsströme** steht.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

(Bernd Schröder)

Wir sagen klar, dass wir die Zukunftschancen für Schleswig-Holstein nutzen wollen.

Die feste Querung über den Fehmarnbelt ist ein Schlüsselprojekt für die Entwicklung des Ostseeraumes. Die **Anbindung der Verkehrsinfrastruktur** an großräumige Verkehre ist für Schleswig-Holstein unverzichtbar. Dieses Projekt wird nicht nur die Verbindung zwischen Dänemark und Deutschland, sondern darüber hinaus auch die Verbindung zwischen dem gesamten skandinavischen Raum und den anderen Staaten in Europa herstellen.

Wir haben hier im Hohen Haus etliche Male über das Thema A 20 und feste Fehmarnbelt-Querung gesprochen. Ich erinnere daran, dass wir uns noch im Oktober mit allen Fraktionen gezielt über die Fehmarnbelt-Querung unterhalten haben. Das ist in den Protokollen alles nachzulesen.

Unsere Nachbarn in Dänemark haben längst entschieden und jetzt muss auch Deutschland zu einer Entscheidung kommen. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass die EU ihre angekündigten 20 % für Straßenbau und 30 % für die Schiene zurückstellt oder für andere TEN-Projekte - es gibt da ja eine entsprechende Liste - zur Verfügung stellt.

Die Bundeskanzlerin ist aufgefordert, bei ihrem Besuch in Kopenhagen in der kommenden Woche die Weichen für die Realisierung zu stellen, damit die beiden Verkehrsminister Tiefensee und Flemming Hansen die Vereinbarung unterzeichnen können.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ganz schlicht und einfach zu sagen: Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass wir sowohl die A 20 mit einer festen Elbquerung als auch die feste Fehmarnbelt-Querung für Schleswig-Holsteins Zukunft benötigen. Wir werden es nicht zulassen, dass ein Projekt gegen das andere ausgespielt wird.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Wir wissen, dass die Landesregierung - Wirtschaftsminister und Ministerpräsident - beide Projekte vehement unterstützt, und wir erwarten das gleiche Engagement auch von der Bundesregierung.

Die **A 20 mit einer Elbquerung** ist und bleibt das wichtigste Verkehrsprojekt in Schleswig-Holstein. Ich darf Sie alle daran erinnern, dass wir jahrelang dafür gekämpft haben. Es wäre auch für die Grünen nicht schlecht, wenn sie bestimmte Fakten einmal hören würden. Das verändert vielleicht das Denken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir können froh sein, dass wir die A 20 in ihrer gesamten Länge im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes verankert haben. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Bemühungen des Ministers, über den Investitionsrahmenplan - Sie haben ja gehört, dass der nur auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt ist - weitere Finanzmittel auch im Rahmen der Umverteilung für dieses wichtige Projekt für uns zu bekommen.

Wir setzen unsere Kräfte dafür ein, wichtige Zukunftsprojekte für Schleswig-Holstein sicherzustellen. Wir wollen eben die Chancen einer damit verbundenen positiven wirtschaftlichen Entwicklung für die Menschen in diesem Land nutzen. Wer in diesem Zusammenhang von „unrealistischen Lebenslügen“ spricht, von denen man sich verabschieden soll,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Unmöglich ist das!)

liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, der zeigt tatsächlich, was ihm **wirtschaftliche Entwicklung und Chancennutzung** für Schleswig-Holstein und für die Menschen, die in diesem Land wohnen und arbeiten wollen, wert ist. Das ist die klare Aussage, die dahintersteht.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Gar nichts!)

Sie haben das in Kiel bewiesen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie verschleudern das Geld des Landes und des Volkes für unsinnige Projekte! Das ist das Problem! Sie sollten das für Bildung ausgeben!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, Sie haben einen Dreiminutenbeitrag angemeldet. Warten Sie bitte ab.

Bernd Schröder [SPD]:

Das kann er gern machen.

Sie haben in Kiel eindrucksvoll bewiesen, was Ihnen wirtschaftliche Entwicklung wert ist. Herr Kollege Matthiessen, Sie sind Verkehrsminister nach dem Motto: „Dem Frosch werden vier Beine abgetrennt, dann wird ein Gutachten erstellt, bei dem sich ergibt, dass er nicht mehr springen kann.“ So haben Sie sich in Holtenau verhalten.

(Beifall bei SPD und CDU)

(Bernd Schröder)

Als der letzte Flieger eingestellt wurde, hieß es, es lohne sich nicht mehr, das Ganze voranzutreiben. Fragen Sie mal hier in der Wirtschaftsregion alle Wirtschaftsunternehmen, IHK und andere Beteiligte, wie die das über viele Jahre gesehen haben. Das war Ihre alleinige Verantwortung. Sie haben das in der Region Kiel zu verantworten.

Es geht nach alledem also wirklich nicht darum, A 20 vs. Fehmarnbelt-Querung, es geht auch nicht um das, was die Grünen hier dargestellt haben, sondern es geht um Zukunftsfähigkeit vs. Rückständigkeit, es geht um Investitionen vs. Interventionen, es geht um Wagemut vs. Bedenkenträgerschaft. Die haben wir hier eindrucksvoll vernommen.

(Beifall bei SPD und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schwarz-Rot!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nicht von dem Weg abweichen und uns nicht von so „eindrucksvollen Anträgen“ wie dem heutigen beirren. Wir sollten damit weitermachen, lebenswichtige Infrastrukturmaßnahmen für Schleswig-Holstein durchzusetzen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schröder. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Ihre Anträge zur Verkehrspolitik nerven schlicht. Sie sind schlicht überflüssig, weil sie uns keinen Schritt voranbringen. Sie hatten neun Jahre lang Gelegenheit, Ihre verkehrspolitischen Vorstellungen im Kabinett zu präsentieren. Das Einzige, was Sie gemacht haben, war, zentrale **Verkehrsprojekte für Schleswig-Holstein** zu verzögern. Verhindern konnten Sie sie Gott sei Dank nicht, weil sich auch die Wirtschaftsminister der Sozialdemokraten, am Schluss Bernd Rohwer, gegen Sie durchgesetzt haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich finde diesen Antrag nervend und überflüssig. Er hilft uns in der Sache überhaupt nicht weiter.

Der Kollege Matthiessen hätte ja mal darstellen können, wie er sich die Entwicklung von Infrastrukturprojekten hier in Schleswig-Holstein vorstellt. Gestern haben wir einen Haushalt beraten. Da

waren sich bei allen Gegensätzen so ziemlich alle einig, dass **Wirtschaftswachstum** eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass es auf dem Arbeitsmarkt besser läuft, dass es für die Menschen in Schleswig-Holstein besser läuft.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Hentschel, jetzt bin ich dran. Sie können sich ja nachher zu Wort melden.

Ich sage Ihnen: Voraussetzung für Wirtschaftswachstum ist, dass die **Infrastruktur** in Schleswig-Holstein gut und ordentlich weiterentwickelt wird. Straßen sind mit Sicherheit nicht alles, aber zentrale Verkehrsprojekte wie die A 20 mit der festen Elbquerung gehören genauso dazu wie die feste Fehmarnbelt-Querung. Wenn Sie beide Projekte nicht wollen, so wie in der Vergangenheit, dann kommen Sie doch her und sagen das klipp und klar. Stellen Sie aber nicht einen solchen Antrag, der nichts anderes bedeutet als die Ablehnung der beiden zentralen Verkehrsprojekte für Schleswig-Holstein. Ich finde das nicht in Ordnung. Wir brauchen solche Anträge von Ihnen in diesem Parlament eigentlich nicht mehr.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Hentschel wird im „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag“ mit dem Satz zitiert: „Für Karl-Martin Hentschel, Grüne, ist dies angesichts der Finanzprobleme im Verkehrsetat des Bundes eine Kleinreaktion.“ Er meinte den Einsatz der Landesregierung in Berlin für die feste Fehmarnbelt-Querung. Wer nur 50 € habe, könne nur ein Hemd oder eine Hose kaufen. Ich weiß nicht, wo Sie einkaufen, Kollege Hentschel. Fragen Sie mal einen ALG-II-Empfänger, ob er für 50 € nicht ein Hemd und eine Hose bekommt.

Im Übrigen, zu dem, was Sie der Landesregierung vorwerfen, sage ich: Es ist die Aufgabe der Landesregierung, sich genau dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein beide **Verkehrsprojekte** realisiert werden können. Das kann man der Landesregierung nun wirklich nicht zum Vorwurf machen. Ich finde das schlicht albern.

Formulierungen in dem Antrag wie, die Landesregierung ist aufgefordert, Stellung zu beziehen, sich von unrealistischen Lebenslügen zu verabschieden - Sie sollten auch mal auf die Formulierung Ihrer Anträge ein wenig besser achten!

Ich mache es für die FDP-Fraktion kurz: Wir lassen beide Verkehrsprojekte nicht gegeneinander ausspielen. Wir wollen, dass beide Verkehrsprojekte

(Dr. Heiner Garg)

für Schleswig-Holstein realisiert werden, weil wir sie für notwendig erachten. An dieser Stelle hat der Wirtschafts- und Verkehrsminister die volle Unterstützung meiner Landtagsfraktion.

(Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Garg. - Das Wort für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grünen haben den vorliegenden Berichtsantrag eingebracht, bei dem es um zwei verkehrspolitische Großprojekte für Schleswig-Holstein geht. Die Fragen, die sich hieraus ergeben sind: Wie soll es finanziert werden? Wer soll es bezahlen? Welche dieser beiden Querungen soll gebaut werden?

Wir wissen, dass die Kosten für die **Fehmarnbelt-Querung**, für Bau, Planung und Reserven sowie Versicherung, auf über 4 Milliarden € geschätzt werden. Hinzu kommt die Hinterlandanbindung in Höhe von rund 1,25 Milliarden €. Um das einmal ins Verhältnis zu setzen: Wir haben gestern über ein Haushaltsvolumen von 16 Milliarden € für das gesamte Land Schleswig-Holstein beschlossen. Ein Drittel dessen wäre eine Brücke.

Damit beläuft sich das **Gesamtvolumen** der Kosten einer festen Fehmarnbelt-Querung auf rund 5,2 Milliarden €. Das ist eine Hausnummer, die es in sich hat. Der Einsatz von Bundes- und Landesmitteln würde somit über Jahre hinweg gebunden werden und alle anderen Verkehrsprojekte im Land über einen längeren Zeitraum unmöglich machen.

Dies wird auch vom Bundesverkehrsminister so gesehen, der im November die Landesregierung aufgefordert hat, sich zwischen den beiden **Großprojekten** zu entscheiden. Das ist der Hintergrund dieses Antrags der Grünen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit redet er auch der Bundeskanzlerin das Wort, die eine entsprechende Aussage bereits im September gemacht hat. Man muss sich irgendwie dazu verhalten.

Nun konnte man mittlerweile der Presse entnehmen, dass sich Minister Austermann hinsichtlich der Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung dahin gehend geäußert hat, dass Dänemark bereit sei, die **Absicherung der Finanzierung** allein zu tragen.

Auch der Kollege Hay - ich sehe ihn hier leider nicht; vielleicht ist er irgendwo im Raum - hat sich entsprechend geäußert.

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage bezüglich der dänischen Bürgerschaft für die Fehmarnbelt-Brücke geht nun hervor, dass der Landesregierung keine Zusage vonseiten der dänischen Regierung bekannt ist. Vielmehr hat Minister Austermann „vor dem Hintergrund der zögerlichen Haltung der Bundesregierung ... seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass der Bund sich aus dem Projekt einer festen Fehmarnbelt-Querung zurückziehen könnte. Für diesen Fall hält Minister Austermann es durchaus für denkbar, dass Dänemark wegen der Bedeutung der Querung über den Fehmarnbelt für Nordeuropa anbieten könnte, das Bauwerk notfalls allein zu bauen“. Fakt ist also: Die Fehmarnbelt-Querung ist immer noch eine Luftblase und die Finanzierung immer noch nicht gesichert und Dänemark springt nicht ein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für den SSW steht die Rangliste bei diesen beiden Großprojekten fest. Unsere Entscheidung fällt zugunsten der **A 20/Elbquerung** aus. Für uns geht es vordringlich darum, dass wir endlich eine vernünftige Anbindung des nördlichen Landesteils und eine Anbindung an die Westküste bekommen. Es muss endlich eine Entzerrung der **Nord-Süd-Verkehrsströme** stattfinden. Nur so können wir die zu erwartenden Verkehrsströme in Zukunft bewältigen. Darüber hinaus muss im Zuge der A 20/Elbquerung auch ein Ausbau der A 7 stattfinden.

Dies wird auch von dänischen Politikern in Jylland so gesehen. Dort stellt man sich zu Recht die Frage, wie der Verkehr künftig auf deutscher Seite bewältigt werden soll, wenn auf dänischer Seite die Autobahn in Jylland ausgebaut ist. Und hierbei handelt es sich nicht nur um den deutsch-dänischen Transitverkehr. Stark davon betroffen davon wird auch der Verkehr von und nach Norwegen sein, der über Sønderjylland und den Landesteil Schleswig führt. Denn auch hierbei ist davon auszugehen, dass diese Verkehrsströme in Zukunft massiv steigen werden.

Auch im Zusammenhang mit der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** muss man erkennen, dass diese nur dann wirklich gelingen kann, wenn eine entsprechende **Infrastruktur** vorgehalten wird. Das bedeutet, dass entsprechende Straßen- und Schienenverbindungen existieren. Letzteres setzt voraus, dass wir den Ausbau des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs und eine schnelle Umsetzung der Zweigleisigkeit an der Westküste hinbekommen. Wer den nördlichen Landesteil vor-

(Lars Harms)

anbringen will und eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit haben will - wie die Landesregierung es sagt -, der muss erkennen, dass die Verkehrsinfrastruktur ein elementarer Teil einer solchen Zusammenarbeit ist.

(Beifall beim SSW)

Wir wissen, dass sich die Landesregierung von der Fehmarnbelt-Querung eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in der Fehmarnbelt-Region verspricht und dass sie davon ausgeht, dass sich im Kreis Ostholstein dann Unternehmen ansiedeln. Wir können also davon ausgehen - wenn wir dem denn glauben -, dass wir mit einer vernünftigen Verkehrsanbindung Vorteile für das Land haben werden. Was für die Region Fehmarnbelt und Ostholstein gilt, muss dann auch seine Gültigkeit für alle Regionen entlang der A 7 und der Westküste haben: Hierin sehen wir die größeren Vorteile für das Land, denn hier wird nicht nur ein kleiner Teil Schleswig-Holsteins zwischen Hamburg und Fehmarn angebunden, sondern das ganze Land von Flensburg und Niebüll im Norden bis zum Hamburger Rand. Damit werden die Effekte einer Elbquerung mit A 20 und ein Ausbau der A 7 viel größer sein als die einer Fehmarnbelt-Querung.

Wenn es bei der Entscheidung zwischen der Finanzierung der A 20/Elbquerung oder einer festen Fehmarnbelt-Querung geht, stelle ich für den SSW fest, dass diese Entscheidung für uns eindeutig zugunsten der A 20/Elbquerung ausfällt. Den Luxus einer festen **Fehmarnbelt-Querung** können wir uns erst dann leisten, wenn wir keine anderen verkehrspolitischen Sorgen mehr haben.

Der Kollege Matthiessen hat eben gesagt, dass die Landesregierung anscheinend gern die „Toten Hosen“ hört. Das tue ich auch. In diesem Fall zitiere ich lieber Lotto King Karl, der singt: „An der Elbe werden Träume wahr.“ - Diese Träume wahr zu machen, dass wir eine Elbquerung bekommen, da bin ich gern mit dabei.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat nun der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bund sagt, es sei nicht genug Geld für beide Projekte da. Der Landtag Schleswig-Holstein,

die beiden großen Fraktionen und die FDP, sagen einmütig: „Trotzdem!“ Sind wir hier ein Parlament oder sind wir hier eine Veranstaltung von Gesundheitsbetern?

Schleswig-Holstein bekommt jedes Jahr im **Bundesverkehrswegeplan** 250 Millionen € für Verkehrsprojekte, Straße, Schiene und Wasser. Das sind etwa 3 % der Bundesmittel, die für diesen Zweck ausgegeben werden. Niemand außerhalb Schleswig-Holsteins glaubt, dass es für Schleswig-Holstein mehr Geld gibt. Die Einzigen, die das glauben, ist offensichtlich die Mehrheit hier im Haus. Sind wir hier eine Veranstaltung von Traumtäncern?

Verkehrsprojekte scheitern Ihrer Auffassung nach, weil die Grünen sie kritisch angucken. Das gilt besonders für den Flughafen Holtenau. Das Komische ist: Der Flughafen Holtenau ist von einer schwarz-roten Landesregierung plattgemacht worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben die Grünen damit zu tun?

(Lachen bei der CDU)

Wir haben vorher gesagt, dass es keine Fluggäste gibt. Das hat sich bewahrheitet. Es gibt keine Flugzeuge, die dort fliegen wollen. Das ist aber nicht unser Problem. Das ist ein Problem der Realitätswahrnehmung.

(Bernd Schröder [SPD]: Den Eindruck habe ich schon lange! - Beifall bei CDU und SPD)

- Lieber Abgeordneter Schröder, sagen Sie bitte einmal: Wie oft sind Sie von Holtenau geflogen?

Die Verkehrsadern sind wichtig für die Zukunft, ja. Aber das Wichtigste für die Zukunft sind die Datenautobahnen und die Universitäten.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

In **Schleswig-Holstein** gibt es ein Dutzend **Verkehrsvorhaben** in allen Bereichen, die dringend notwendig sind. Wenn wir die Fehmarnbelt-Querung bauen, müssen dafür 1 Milliarde € Bundesmittel, das heißt etwa das Geld, das Schleswig-Holstein für fünf Jahre zur Verfügung steht, in den Bau einer Straße gehen, die nicht einmal die Kapazität einer mittleren Landstraße hat, wie der ehemalige Verkehrsminister von Schleswig-Holstein, Steinbrück, neulich gesagt hat. Wollen Sie wirklich fünf Jahre lang alle Verkehrsmittel für Schleswig-Holstein in dieses eine Projekt geben, das nicht einmal eine vernünftige Auslastung hat?

(Karl-Martin Hentschel)

Ich fasse zusammen: Sie verhalten sich wie Kleinkinder, die von Mama gefragt werden, was sie sich zu Weihnachten wünschen, ob es ein Bagger oder ein Auto sein soll. Sie schreien: „Beides!“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die Ermahnung von Mama, so viel Geld sei leider nicht da, fängt das Kleinkind an zu weinen und stampft mit den Füßen auf.

(Lachen bei der CDU)

Wissen Sie was? Das ist keine realistische Politik für Schleswig-Holstein; das ist Kinderei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat erneut Herr Wirtschaftsminister Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Dynamik, mit der der Abgeordnete Mattiessen gesprochen hat, ist mir klar, warum ihm die „Toten Hosen“ eingefallen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Ich möchte eine Feststellung treffen. Wie ein roter Faden zieht sich die Infrastrukturfeindlichkeit der Grünen durch jede verkehrspolitische Debatte.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geldverschwendung!)

Ich will Ihnen das ganz konkret belegen. Jeder, der sich mit dem Thema A 20 befasst hat, weiß, dass die Wühlarbeit des Kollegen Steenblock über Jahrzehnte hinweg geleistet worden ist, um im Untereisraum zu verhindern, dass eine konkrete Planung stattfindet.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Das hat er später im Zusammenwirken mit Umweltminister Trittin geschafft, als wir in der letzten Phase noch einräumen mussten, dass bestimmte Bereiche des Projektes unter Naturschutzvorbehalt gestellt wurden. Jetzt erwecken Sie den Eindruck, als seien Sie für die A 20, für die Elbquerung. Ich bin ziemlich sicher, wenn niemand auf den Gedanken gekommen wäre, von der Fehmarnbelt-Querung zu reden, dann würden Sie jetzt gegen die A 20 wettern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir sagen, wir verzichten auf die A 20 und bauen stattdessen für das gleiche Geld Ortsumgehungen, dann gibt es bei jeder einzelnen Ortsumgehungen das Bedenken, warum gerade diese Ortsumgehungen an dieser Stelle der Umwelt überhaupt nicht zuzumuten ist.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie bauen einen Popanz auf!)

- Nein, nein. - Es gibt bei Ihnen einen grundsätzlichen Vorbehalt gegen alles, was **Infrastruktur** ist. Dazu sage ich Ihnen, dass wir, die großen Parteien und die FDP, in den letzten Jahren gemeinsam dafür gesorgt haben, dass Verkehrsinfrastruktur umweltfreundlich geplant wird. Wenn man heute zu dem Schwachsinn kommt, Autobahnbrücken zu bauen, damit Fledermäuse sich besser orientieren können, ist das für Sie möglicherweise ein großer Erfolg, aber für die Infrastruktur, das weitere Vorkommen des Landes ist das ausgesprochener Unfug.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem geben wir mit gutem Grund 25 % der Infrastrukturmittel für den Erhalt der Landschaft, für umweltfreundliche Verkehrsbedingungen aus. Das tun wir mit voller Überzeugung. Aber wir sagen nicht, wir verzichten auf **Verkehrsinfrastruktur**, wie Sie das wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin sicher, dass die Priorität bei der A 20 von Ihnen genauso wenig gesehen wird wie bei der Fehmarnbelt-Querung.

Ich will etwas zu den Anmerkungen des Abgeordneten Harms sagen. Herr Harms, ich glaube, man muss bei vernünftiger Betrachtung erkennen, dass die Fehmarnbelt-Querung auch im Interesse des nördlichen Landesteils liegt. Ich bekomme heute ständig Ermahnungen von Kollegen im Landtag, die sagen: Sorgt doch bitte dafür, dass der Standstreifen auf der A 7 wegen der Zunahme des Verkehrs ständig freigegeben wird; die dänischen Laster, die von Flensburg aus bis Hamburg durch Schleswig-Holstein fahren, bedeuten eine erhebliche zusätzliche Belastung.

Wenn es uns gelingt, einen Teil dieses Verkehrs in den Süden abzudrängen, bedeutet das natürlich auch eine Entspannung oben im **nördlichen Landesteil**. Das gilt auch im Hinblick auf die weitere Bedeutung. Dänemark insgesamt profitiert wie wir von der Fehmarnbelt-Querung. Das gilt auch für die Wirtschaftskraft des ganzen Landes. Allein der Umweg um den Flensburger Bereich herum im

(Minister Dietrich Austermann)

Vergleich zur Fehmarnbelt-Querung macht 150 km aus. Jeder, der es mit der Umwelt, mit Verkehrerschließung und mit Infrastruktur gut meint, wird die Auffassung vertreten, dass dies auch im Interesse des nördlichen Landesteils liegt.

Die letzte Anmerkung. Sie können davon überzeugt sein - ich sage das auch der Kollegin Steen-, Entschuldigung, Spoorendonk, immer wieder; bitte, das sollte keine Beleidigung werden - -

(Heiterkeit bei der CDU)

- Wissen Sie, ich habe von Steenblock im Bundestag manches ertragen. Das, was ich heute gesagt habe, ist dagegen harmlos.

Wir sind dabei, an der Westküste durch Planung der Dreistreifigkeit der B 5 ganz gezielt dafür zu sorgen, dass kein Landesteil vernachlässigt wird. Der Ministerpräsident hat es gestern in der Debatte deutlich gemacht. Der nördliche Landesteil liegt uns mindestens so am Herzen wie alle anderen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Wir sind uns sicher einig, dass ein Name keine Beleidigung ist.

Gibt es den Wunsch nach Kurzbeiträgen? - Nein. Dann weise ich die Fraktionen darauf hin, dass der Herr Minister neue Redezeiten eröffnet hat. Wird davon Gebrauch gemacht? - Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Beratung und stelle fest, dass der Berichtsantrag, Drucksache 16/1126, durch die Berichterstattung erledigt ist. Weitere Anträge liegen nicht vor. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf, weil es aktuelle Entwicklungen gibt:

Für eine saubere und gesunde Ostsee und saubere und gesunde Meere in Europa!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1140

Ihnen liegt auf den Tischen ein interfraktioneller Antrag, Drucksache 16/1140 (neu) vor. Dieser Antrag - so ist mir mitgeteilt worden - ist zurückgezogen worden.

Es ist vereinbart worden, dass eine Aussprache nicht stattfinden soll und stattdessen der Ursprungsantrag, also der Antrag Drucksache 16/1140 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in den Europaausschuss überwiesen werden soll. Wer so beschließen

will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetz der Landesregierung
Drucksache 16/903

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 16/1114

Ich erteile der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky, das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 15. September 2006 überwiesenen Gesetzentwurf in drei Sitzungen, zuletzt am 7. September 2006, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass Artikel 6 folgende Fassung erhält:

Artikel 6
Inkrafttreten
Das Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine kleine geschäftsleitende Bemerkung vorweg: Ich habe mit der Frau Präsidentin eben nicht über die Redezeit gesprochen.

(Lothar Hay [SPD]: Jetzt sind wir aber neugierig!)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Dann will ich es verraten. Frau Ministerin Trauernicht ist entschuldigt. Ich gehe davon aus, dass Frau Erdsiek-Rave die Vertreterin ist. Damit hätten wir das geklärt.

Niclas Herbst [CDU]:

Herr Kollege, ich wollte wissen, welche Ministerin ich in diesem Zusammenhang ansprechen darf.

(Zurufe von der SPD)

Sie sehen, ich bin an dieser Stelle um ein gutes Koalitionsklima bemüht, an anderer Stelle auch.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich bin mir aber ziemlich sicher, was Frau Erdsiek-Rave in Vertretung von Frau Trauernicht sagen wird. Deshalb kann ich es an dieser Stelle vielleicht etwas kürzer machen.

Das Thema **Kinder- und Jugendhilfepolitik** macht eigentlich viel Spaß, ist oftmals aber auch technisch und trocken, so auch in diesem Falle. Es geht darum, dass wir bundesgesetzliche Vorgaben nachvollziehen. Es geht dabei um das Tagesbetreuungsausbaugesetz, TAG, und das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungs-gesetz, kurz KICK. Wer sich in Berlin diesen Namen ausgedacht hat, hat wohl geglaubt, dass Kinder und Jugendliche dieses Gesetz auch lesen würden. Ich weiß nicht, ob das der Fall ist. Nichtsdestotrotz bringen TAG und KICK viele Konkretisierungen mit sich, die durchaus sinnvoll und notwendig sind. Vieles von dem müssen wir dann vor Ort vollziehen. Neben den ganzen technischen Vorschriften kann man einige Punkte herausheben.

Die **Jugendhilfekostenverordnung** wird außer Kraft gesetzt. Stattdessen werden die Schlüsselzuweisungen des FAG verändert. Das entspricht durchaus dem Sinn des FAG. Wichtig ist aber auch, dass wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Schlüsselzuweisungen die Mehrbelastungen der Kommunen tatsächlich ausgleichen. Ich bin da guter Dinge. Dieser Punkt ist auf jeden Fall von besonderer Bedeutung. Von der Systematik her entspricht es dem FAG und ist durchaus sinnvoll.

Zukünftig - das wird in der Diskussion sicher gleich eine Rolle spielen - werden Kinder in Tagespflege auch in anderen dementsprechend geeigneten Räumen betreut und hoffentlich auch gefördert werden können. Es ist in der Tat schwierig - auch das hat in den Ausschussberatungen eine Rolle gespielt -, dass man **Kindertagespflege** und **Betreuung in Kin-**

dertageseinrichtungen miteinander vergleicht. Ich will auch nicht so weit gehen, da einen großartigen qualitativen Unterschied, eine Art Rangfolge hinzubringen. Aber es sind unterschiedliche Angebote, die man nicht unbedingt miteinander vergleichen sollte. Wichtig ist, dass Eltern ein Angebot haben und sich alternativ entscheiden können. In beiden Fällen gilt dem Gesetz zufolge der Betreuung-, Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Ein weiterer Punkt, der bei diesem ansonsten trockenen Gesetz herausgehoben werden könnte, sind die **Berichtspflichten**. Bei Berichtspflichten insgesamt bin ich etwas skeptisch. Es gibt ohnehin keine unmittelbare Kontrolle gegenüber den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Antragsbezogen wird es weiterhin die Möglichkeit geben, Berichte abzufordern. Das ist besser, als Standardberichte zu produzieren. Gerade in der Kinder- und Jugendarbeit ist mit Vertrauen und ehrlichem Engagement viel mehr zu erreichen als mit der Produktion von Papier.

In diesem Sinn haben wir ein gutes Gesetz vorliegen, das in die Realität umgesetzt werden muss. Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Herbst. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetzesvorhaben ist notwendig, um die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren landesrechtlichen Regelungen an die Veränderungen im Sozialgesetzbuch VIII anzupassen. Der Bundesgesetzgeber hat das SGB VIII in den letzten Jahren umfassend reformiert und damit die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege verändert. Allerdings sind auch im SGB II und im SGB XII Änderungen enthalten, die sich in diesem Änderungswerk wiederfinden. In einer umfassenden schriftlichen Anhörung haben wir die kommunalen Landesverbände wie auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, die Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen, die Gewerkschaft GEW und Herrn Professor Münder von der TU Berlin um Stellungnahmen gebeten. Dabei bleibt einhellig festzuhalten, dass der Gesetzentwurf - wie gesagt - weitgehend **technische Anpassungsregelungen** enthält.

(Wolfgang Baasch)

Eine in fast allen Stellungnahmen angesprochene Änderung ist, die zukünftig mögliche **Betreuung von Kindern in Kindertagespflege** auch in Kindertageseinrichtungen durchzuführen. Diese Änderung ist sinnvoll, um den Bedarf an **Betreuungsangeboten** zum Beispiel für Kinder unter drei Jahren nicht nur durch Krippeneinrichtungen oder altersgemischte Gruppen in bestehenden Kindertagesstätten auffangen zu können. Sie ist sinnvoll, um die Betreuung auch an anderer Stelle in der Kindertagespflege in geeigneten Räumen durchführen zu können. Hierbei muss natürlich deutlich werden, dass entsprechendes Fachpersonal in Kindertagesstätten nicht durch Tagespflegepersonen ersetzt werden darf. Es muss für die Eltern auch deutlich sein, dass die Betreuung in der Regel wegen der unterschiedlichen Ausbildung beziehungsweise der unterschiedlichen Qualifikation qualitativ nicht gleichzusetzen ist. Insofern ist die Kritik, die in mehreren Stellungnahmen geäußert wurde, nachvollziehbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt aber auch die sehr vorausschauende positive Bewertung, die Herr Professor Münder in seiner Stellungnahme geäußert hat:

„In der Sache erfolgt die Änderung vornehmlich deswegen, um zu ermöglichen, dass Kindertagespflege auch in Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird. Hier ergibt sich durchaus möglicherweise zukunftsträchtiges Entwicklungspotential hinsichtlich der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung.“

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich fasse zusammen: Das ist ein Betreuungsbereich, der von uns in der zukünftigen Entwicklung beobachtet werden muss und dessen Entwicklung wir nach einiger Zeit hinterfragen sollten. Einige weitere Fragen wie die finanzielle Umstellung hat der Kollege Herbst eben schon angesprochen. Das sehen wir ähnlich. Das muss nicht wiederholt werden. Als letzten Punkt will ich das Thema **Berichtspflicht** ansprechen, denn auch ich glaube, dass es sinnvoll ist, Berichte gezielt abzuverlangen. Das wird auch in Zukunft möglich sein. Damit ist es vielleicht auch möglich, Rituale auszuhebeln, die sich in jährlich wiederkehrenden Berichten oft wiederholen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen. Er umfasst neben dem Jugendförderungsgesetz, dem Kindertagesstättengesetz, der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung, der Aufhebung der Jugendhilfekostenverordnung und dem Finanzausgleichsgesetz auch eine Änderung der Zelt- und Campingplatzverordnung. Kollege Astrup, das ist für uns wichtig und das macht auch deutlich, was für ein wichtiges Gesetz wir hier auf der Tagesordnung haben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Baasch. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Herbst, ich weiß zwar nicht, was die stellvertretende Ministerpräsidentin uns nachher erzählen wird, aber ich kann ihr schon jetzt sagen, dass die FDP-Fraktion dem Gesetz zustimmen wird, obwohl wir es uns nicht leicht gemacht haben. Der Kollege Baasch hat es schon ausgeführt, die Stellungnahmen waren nicht ganz eindeutig, denn sie haben etliche Problemfelder aufgerissen. Wir sind trotzdem zu der Ansicht gelangt, dass der Gesetzentwurf notwendig ist. Er wird den Anforderungen, die sich aus der notwendigen Angleichung an **Bundesrecht** ergeben, gerecht.

In diesem Zusammenhang werden drei Themenbereiche von ganz besonderer Relevanz sein: Erstens. Kreisangehörige Städte können auf Antrag als **Jugendamt** anerkannt werden. Zweitens. Die **Jugendhilfeplanung** wird vereinfacht. Drittens. Die **Gleichstellung der Tagespflege** mit der Kindertagesstätte wird festgeschrieben. Die Möglichkeit, auch größere kreisangehörige Städte durch Verordnung zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu bestimmen, gibt diesen **Kommunen** die Chance, die Interessen und Bedürfnisse der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort besser als vorher zu berücksichtigen. Das bedeutet für diese Kommunen, dass sie künftig dezentral und flexibel auf örtliche Verhältnisse reagieren und agieren können. Ob und welche Stadt diese Chance überhaupt wahrnimmt, wird abzuwarten bleiben.

Diese Neuregelung kann jedenfalls durchaus ein Beitrag sein, die **kommunale Selbstverwaltung** zu stärken. Deshalb ist es folgerichtig, wenn die Jugendhilfeplanung vor Ort künftig weniger bürokratisch

(Dr. Heiner Garg)

tisch gehandhabt werden soll. Gerade im Bereich der **Jugendhilfeplanung** müssen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in eigener Verantwortung handeln können. An dieser Stelle ist das Gesetz nur konsequent. Ich gebe dem Kollegen Baasch ausdrücklich recht: Das ist mehr, als periodisch irgendeinen Bericht vorzulegen. Es geht darum, aktiv auf neue Entwicklungen vor Ort zu reagieren. Den **Jugendämtern** kommt deshalb eine ganz besondere Steuerungsverantwortung zu. Dabei entbindet die Regelung, einen Bericht nur noch auf Anfrage vorlegen zu müssen, die Jugendämter gerade nicht davon, weiterhin Hilfepläne zu entwickeln und diese regelmäßig fortzuschreiben. Ich glaube, auch das kann man den Skeptikern an dieser Stelle deutlich sagen. Man wird abzuwarten haben, wie sich dies dann in der Praxis einspielt.

Ich denke, das Gegenteil könnte der Fall sein. Wenn dieses Instrument vor Ort ernst genommen wird, dann muss dies heißen, dass auf Anfrage eine Planung vorgelegt werden muss, die genau auf die aktuelle Entwicklung eingeht.

Das gilt auch für die jetzt festgeschriebene Regelung, dass **Kindertagespflege** künftig in Kindertageseinrichtungen oder in Kooperation mit Trägern von Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden kann. Das ist ein Punkt, der deutlich kritisiert wurde. Hier wurden deutliche Bedenken angemeldet. Wenn aber möglichst schnell und unbürokratisch auf die Nachfrage vor Ort eingegangen werden soll, wird den Kommunen jetzt ein Instrument an die Hand gegeben, den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren zu verwirklichen. Damit wird den Kommunen ein weiteres Entwicklungspotenzial eröffnet.

Nach langen Diskussionen sind wir an dieser Stelle zu folgender Ansicht gekommen: Statt den Kommunen von vornherein zu unterstellen, dass diese Regelung womöglich nur dazu missbraucht werden könnte, künftig die Tagespflege zu einer billigen Alternative zur Kindertagesstätte auszubauen, bietet diese Neuregelung aus unserer Sicht den Kommunen auch die Chance, auf Entwicklungen vor Ort angemessen zu reagieren. Die betroffenen Eltern in den Kommunen werden die Entwicklung des Angebots sehr kritisch begleiten. Das war für uns der Grund dafür, dem Gesetzentwurf letztlich zuzustimmen.

Darüber hinaus ist eine **Verordnungsermächtigung** des Landes für die **Festschreibung** entsprechender **Standards** vorgesehen. Wie diese Standards aussehen sollen, ist noch nicht bekannt, aber ich denke, darüber wird nach einer Weile noch im Ausschuss zu reden sein, wenn dieses Gesetz sich

in der Praxis bewährt hat. Wenn Einigkeit darüber besteht, dass für die **Kinderbetreuung** entsprechende Rahmenbedingungen notwendig sind, dann kann dies aus unserer Sicht nicht gegen die Kommunen, sondern nur gemeinsam mit den Kommunen funktionieren. Dann genügt es nicht, darauf hinzuweisen, dass es Aufgabe der Kommunen sei, ein bedarfsgerechtes Angebot zu planen und zu gewährleisten, sie aber bei der konkreten Umsetzung allein zu lassen. Lieber Kollege Herbst, bei dem TAG gab es nämlich das Problem, dass es den Kommunen vom Bund einfach übergestülpt wurde. Die Kommunen wurden an dieser Stelle schlicht allein gelassen.

Trotz aller Bedenken, die auch wir hatten, als wir den Entwurf zum ersten Mal vorgelegt bekamen, sind wir der Auffassung, dass wir ihn mittragen können. Im Sozialausschuss gab es ordentliche Beratungen, für die ich mich noch einmal bedanken möchte. Ich finde, wir sind zu einer ordentlichen Lösung gekommen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Hier stehen drei Minuten, ich habe hoffentlich fünf Minuten, Frau Präsidentin! Wir haben gestern sehr ausführlich über das Thema Vorsorge gegen Kindesvernachlässigung gesprochen und sind uns darin einig geworden, dass wir im nächsten Jahr gemeinsam voranschreiten werden. Dafür bin ich sehr dankbar. Umso mehr wundert es mich, dass wir Grünen die Einzigen sind, die die jetzt vorliegende Gesetzesänderung kritisch sehen und dass wir offenbar die Einzigen sind, die ihr nicht zustimmen werden.

Was ist der Zusammenhang? Wir haben die Meldungen über vernachlässigte, verhungerte oder totgeschlagene Kinder noch vor Augen. Mehr Prävention für gefährdete Familienstrukturen, mehr vernetzte Hilfen für Kinder, verbindlichere Arbeitsstrukturen in der Jugendhilfe vor Ort - so lauten die übereinstimmenden Forderungen der Fachleute und inzwischen sogar der öffentlichen Meinung. So lauten auch die Forderungen des Schleswig-Holsteini-

(Angelika Birk)

schen Landtags. Die Landesregierung aber schlägt mit ihrer Haushaltsvorlage, die zwar eine Jugendhilfevorlage ist, die aber dennoch sehr haushaltsorientiert ist, all diese Erkenntnisse in den Wind.

Der finanzschwere Beitrag zur **Jugendhilfe**, immerhin ein zweistelliger Millionenbetrag, der zumindest bis vor kurzer Zeit noch etwa ein Viertel der Jugendhilfeaufwendungen der Kommunen ausmachte, wird nun seines Zweckes entbunden. Diese große Summe wird in den allgemeinen Etat des kommunalen Finanzausgleichs umbucht. Auch die Pflicht, alle zwei Jahre zu planen und öffentlich zu berichten, wofür dieses Geld in der Jugendhilfe vor Ort ausgegeben wird, entfällt.

Im Klartext heißt das: Zukünftig können die **Kommunen** mit dem Geld machen, was sie wollen. Sie müssen niemandem mehr nachweisen, dass es tatsächlich Kindern und Jugendlichen zugute kommt.

Dieser Schritt hat Signalwirkung. Er soll den über die Landeskürzungen des kommunalen Finanzausgleichs erbosten kommunalen Finanzverantwortlichen vor Ort Sand in die Augen streuen, nach dem Motto: Ihr bekommt zwar weniger Geld, aber dafür erwartet die Landesregierung auch nicht, dass so viel für Kinder und Jugendliche getan wird wie früher.

Der Beitrag des Städteverbandes Schleswig-Holstein ist in dieser Richtung sehr eindeutig und gleichzeitig auch wohltuend. Hierin wird nämlich ausdrücklich vor diesem Schritt gewarnt. Es sollte eigentlich zu erwarten sein, dass eine kommunale Spitzenvereinigung diesen Schritt begrüßt. Stattdessen wird formuliert, durch die Verlagerung der **Erstattungen des Landes** aus dem Haushaltsbudget „Jugendhilfe“ werde die ausdrücklich in der Gemeindehaushaltsverordnung und im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle angestrebte Verwaltungsmodernisierung durch flexible Haushaltsführung mittels Budgetierung konterkariert. Die Einnahmen in der Jugendhilfe würden zukünftig nicht mehr problemlos im direkten Abgleich zu den tatsächlichen Ausgaben dargestellt werden können. - Was hier so bürokratisch klingt, hat einen ganz konkreten Bezug, wenn ich zum Beispiel an Nordfriesland denke. Dieser Kreis hat in vorbildlicher Weise neue Steuerungsmodelle für die Jugendhilfe eingeführt, die von den fachlichen Trägern sehr begrüßt werden. Aber dazu muss natürlich eine gewisse Sicherheit vorhanden sein, dass sich das **Jugendhilfebudget** vor Ort auch zukünftig verlässlich aus kommunalen und Landesmitteln zusammensetzt und dass - ich sage einmal - kein kommunaler Financier das Recht hat, die Landesmittel anders zuzuordnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch eine Hilfe hinsichtlich der Konstanz der kommunalen Mittel in der Vergangenheit gewesen.

Dies wird nun nicht mehr der Fall sein. Das ist ein Schlag ins Gesicht all jener Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und ehrenamtlich im Kinderschutz Tätigen, die sich heute schon mit ihrer kommunalen Kämmerei um jeden Euro für Kinder in Not streiten. In einer Reihe von Kommunen wird gerade in diesem Bereich nachweislich gespart, und dies obwohl die Anzahl der Kinder in akuten Notlagen drastisch zugenommen hat.

Ich kann dies beispielsweise von meiner Heimatkommune Lübeck sagen. Sieben **Fachberatungsstellen**, die bisher niedrigschwellig vor Ort in der Jugend- und Familienhilfe zur Verfügung standen, werden auf vier reduziert. Viele Sozialarbeiter haben sich an den Bürgermeister gewandt und gesagt: Ich kann nicht mehr garantieren, dass ich weiß, ob ein Kind in meinem Bezirk verhungert oder nicht; er ist so groß geworden, ich habe den Überblick nicht mehr, ich habe zu viel Klientel.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Die haben doch keinen Personalabbau betrieben! Die haben zusammengeführt!)

Ich habe solche Briefe gesehen und kann nur sagen: Wenn man sich die Relation anschaut, wie viele Menschen in Not auf eine Sozialarbeiterin beziehungsweise einen Sozialarbeiter in Schleswig-Holstein kommen, dann kann es einem in mancher Stadt und manchem Landkreis angst und bange werden.

Das Signal, das wir als Land geben, ob dieses Geld für die Jugendhilfe bleibt oder nicht, ist insofern keine Kleinigkeit. Es ist kein bürokratischer Akt, sondern es hat eine hohe Symbol- und Leitwirkung.

Ein letztes Argument noch zum Thema **Kindertagesstätten**! Gleich wird noch die Bildungsministerin sprechen. Auch hier wird ein verheerendes Signal gegeben. Natürlich werden die Kommunen die neue Regelung der Flexibilisierung nutzen, um billige Tagespflegekräfte insbesondere im Krippenbereich zur Verfügung zu stellen, anstatt den **Krippenbereich** systematisch mit Fachkräften weiter auszubauen. Diesem Trend sollten wir nicht auch noch durch eine solche Regelung Vorschub leisten. Wie soll der Bildungsauftrag gerade bei den Kleinsten erfüllt werden, Frau Erdsiek-Rave?

Wir werden ja hier in der Minderheit bleiben, aber ich kann nur raten: Wenn Sie schon diesem Gesetz zustimmen, dann installieren Sie auch gleich ein

(Angelika Birk)

Monitoring, um dies zu beobachten. Denn - damit komme ich auf mein letztes Argument zu sprechen - die **Jugendhilfeberichterstattung** der Landkreise und auch der kreisfreien Städte lässt deutlich zu wünschen übrig. Immer wenn wir anfragen und Berichtsansträge stellen, kommt als Antwort: Den Kommunen liegen keine Zahlen vor; sie müssen erst recherchieren; das Ganze dauert mehrere Monate oder länger.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin!

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Mehrmals haben wir Grünen auf Berichtsansträge hin völlig unzureichend berichtet bekommen, weil kein Zahlenmaterial vorlag. Die rudimentärsten Basisdaten fehlen. Vor diesem Hintergrund habe ich auch kein Verständnis dafür, dass die Kommunen von ihrer Berichtspflicht entbunden werden sollen. Es geht ja nicht darum, dass wir die Zahlen lesen. Es geht darum, dass **Planungsdaten** vorhanden sind, damit die Jugendhilfe vor Ort tatsächlich so ausgebaut wird, wie es notwendig ist. Aber wenn man keine Zahlen hat, dann weiß man natürlich auch nicht, wie der eigentliche Bedarf aussieht.

Das kritisieren wir und deshalb stimmen wir dem Gesetz nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. Für den SSW im Landtag hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahren viel getan. Zum Wohle der Kinder wurden Strukturen neu bedacht und geändert. Der vorliegende Gesetzentwurf soll ein weiterer Meilenstein in dieser Entwicklung sein.

Der SSW unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen, die die Situation für Kinder und Jugendliche verbessern. Gleichzeitig hat der SSW aber gegenüber der **Gleichstellung der Tagespflege** und der **Übertragung der Kinder- und Jugendhilfe** auf kreisangehörige Städte auch Bedenken.

Zum ersten Punkt. Der SSW möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit zu Protokoll geben, dass Tagesmütter bei all ihrem Engagement keine gleich-

wertige Alternative zu Kindertageseinrichtungen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schließen uns hier dem Votum der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an. So, wie die Qualifizierung derzeit aussieht, nämlich mit nur 120 theoretischen Ausbildungsstunden sowie 40 Stunden in der sozialpädagogischen Praxis, ist die **Tagespflege** nicht mit der kontinuierlichen **Weiterbildung** in einer Kita zu vergleichen. Das sind einfach zwei Paar Schuhe. Es hieße, ausgebildete **Erzieherinnen** abzuwerten, setzte man sie mit Personen gleich, denen lediglich eine vierteljährliche Qualifikation abverlangt wird. Davon abgesehen ist die soziale Absicherung vieler **Tagesmütter** ungegeregelt, was ebenfalls nicht zur professionellen Struktur in diesem Bereich beiträgt.

Der SSW sieht durchaus die Einsatzmöglichkeiten für Tagesmütter und weiß auch um ihre gute Arbeit. Doch es hapert immer noch an einer systematischen **Qualifizierung**. Bei uns in Koldenbüttel haben wir schon vor langer Zeit beschlossen, den Spielkreis mit ausgebildeten Fachkräften zu versehen. Nachdem sich diese Fachkräfte sehr gut bewährt haben, soll nunmehr das dortige Angebot ausgebaut werden, indem gerade diese ausgebildeten Fachkräfte auch ein Tagesbetreuungsangebot unterbreiten können. Damit wird die Professionalität gewahrt und gleichzeitig sind diese Fachkräfte sozial abgesichert. Das will man auch mit dem Gesetz erreichen. Darüber hinaus kann die Gemeinde mit ihrer Kinderspielstube aber auch einen Rahmen für die Tagesbetreuung zur Verfügung stellen, der allemal besser ist als das Wohnzimmer oder das Spielzimmer einer Drei-Zimmer-Wohnung. Eine solche Abstimmung zwischen Angeboten und dringlichen Bedürfnissen ist meines Erachtens der richtige Weg, um kurzfristig etwas auf die Beine zu stellen. Insofern ist es das Beispiel schlechthin dafür - wie es auch der Kollege Garg gesagt hat -, dass sich die Kommunen durchaus ihrer Verantwortung bewusst sind und in diesem Bereich durchaus verantwortungsbewusst handeln.

Dänemark macht es im Übrigen auch vor. Dort ist die Tagespflege voll in das Betreuungssystem integriert, weil es dort für die Tagesmütter Begleitung, Qualifizierung und Professionalisierung bis hin zu Vertretungsregelungen gibt. Das macht den entscheidenden Unterschied zu Deutschland aus. Ohne diese Voraussetzungen können die **Tagesmütter** nicht mit den **Tageseinrichtungen** gleichgesetzt werden. Die Ministerin kann Professionalisierung nicht einfach mittels eines Spiegelstrichs im Gesetz erklären, sondern das muss gelebt werden.

(Lars Harms)

Professionalisierung kostet Geld. Die **Jugendämter** müssen in die Lage versetzt werden, die Tagesmütter zu unterstützen und sie ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Dagegen möchte die Ministerin ohne weitere Investitionen eine formale Gleichstellung erreichen. Das halte ich grundsätzlich für falsch.

Das Gesetz will vor allem bei den Kleinsten die Tagesmütter einsetzen. Da liegt der Verdacht nahe, dass hier das Angebot auf eine preiswerte Art und Weise erweitert werden soll. Ich bedauere, dass dieser Eindruck entsteht. **Tagesbetreuungsangebote** sind nach unserer Auffassung breit zu streuen, und sie dürfen altersmäßig nicht so eingeschränkt werden, sondern müssen allen kleinen Kinder, die einer Betreuung bedürfen, offen stehen. Deshalb will der SSW keinesfalls die Arbeit von Tagesmüttern in Misskredit bringen, wie auch mein Beispiel aus Koldenbüttel zeigt. Dennoch bleibt ein fader Nachgeschmack, wenn Tagesmütter plötzlich über Nacht mit den Pädagoginnen in den Einrichtungen gleichgesetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Kritikpunkt an dem Entwurf berührt die neu geschaffene Möglichkeit, dass zukünftig auch **große kreisangehörige Gemeinden** ein eigenes **Jugendamt** einrichten können. Ich weiß nicht, was der Innenminister dazu sagt, dass seine geplante kommunale Konzentration durch diese Neuerung aufgeweicht wird.

Andererseits will ich Initiativen, die sich vor Ort entwickeln, nicht vorgreifen. Wenn es tatsächlich Städte gibt, die erst mit einem eigenem Jugendamt eine effektive Struktur aufbauen können, dann soll das auch nach unserer Meinung möglich sein, obwohl ich skeptisch bin, dass das tatsächlich der Fall sein wird. Allerdings gilt es dann auch zu hinterfragen, warum eine größere Stadt - meinetwegen Husum mit 20.000 Einwohnern - ein Jugendamt einrichten kann und eine gleich große oder größere Amtsverwaltung - das Amt Südtondern mit 40.000 Einwohnern - ohne Jugendamt auskommen muss. Hier scheint noch kein richtiges Konzept vorzuliegen. Ein solches Konzept wäre wichtiger als jeder Gesetzestext mit Öffnungsklausel.

Trotz dieser Bedenken werden wir dem Gesetz aber zustimmen, weil es eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Stand darstellt. Allerdings ist auch der jetzt vorliegende Gesetzentwurf immer noch verbesserungswürdig.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil eine Behauptung nicht im Raum stehen bleiben darf. Die **Hansestadt Lübeck** hat eine Umstrukturierung ihrer **Jugendhilfe** vorgenommen, allerdings keine Personalstellen eingespart, sondern eine Konzentration vorgenommen, die natürlich dazu führt, dass man an weniger Stellen arbeitet, aber nicht zu einer Einschränkung dieses Bereiches kommt.

Ich glaube, dass wir uns einig sind, wenn wir überlegen, dass ein noch so niedrigschwelliges Angebot an Beratung nicht das ist, was Kinder vor dem Verhungern schützt. Verhungern Kinder kann nur eine große Aufmerksamkeit und Wachsamkeit in der Gesellschaft allgemein retten und aufsuchende Arbeit kann helfen, aber nicht die Komm-Arbeit. Daher sollte man aufpassen, wenn man mit so einem groben Klops auf Entwicklungen draufhaut.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es ist nicht viel **Personal** eingespart worden, es ist gar kein Personal eingespart worden im Bereich der Jugendhilfe, sondern es hat eine Stellenkonzentration gegeben. Das kann man nachlesen, das kann man nachfragen, das weiß man auch, wenn man sich in der Hansestadt Lübeck umschaute.

Zweitens ist hier etwas zum Geld gesagt worden. Die Stellungnahme des Städteverbandes sagt eindeutig: Passt auf, dass wir nicht weniger Geld bekommen! Dass in das gesamte System über die **Schlüsselzuweisungen** genauso viel Geld fließt, ist natürlich weiterhin Fakt. Die Stellungnahme des Städteverbandes sagt eindeutig: Wir wollen nicht weniger haben. - Gut, darüber können wir uns unterhalten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben wir schon!)

Das kann man ja einsetzen, wenn es bedarfsgerecht ist; das will ja keiner bestreiten. Aber zu behaupten, dass durch die Veränderung im vorliegenden Gesetz weniger Geld in die Jugendhilfe flösse und wir mit den Strukturproblemen zu kämpfen hätten, dass an einigen Orten das eine oder andere nicht mehr möglich sei, dahinter setze ich ein großes Fragezeichen; diese Behauptung wird durch nichts erhärtet. Das müssten wir diskutieren, wenn wir wissen, wie

(Wolfgang Baasch)

sich die kommunalen Landesverbände geeinigt haben.

Ein letzter Gedanke, der den Bereich der Anhörung zum Tagespflegegesetz anbelangt! Ich will nur auf die Stellungnahme der Landeselternvertretung der Kindertagesstätten verweisen, die die Einbeziehung der Tagespflege in Kindertageseinrichtungen lobt

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

und sagt: Das kann die **Qualität der Tagespflege** steigern. Ich bin der festen Überzeugung, dass man das ernst nehmen sollte, wenn wir schon so umfangreiche Anhörungen vornehmen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Baasch. - Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich zwei Gruppen auf der Besuchertribüne begrüßen: Die Studentenverbindung ATV Ditmarsia Kiel sowie Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Klaus-Groth-Realschule aus Heide. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun hat für die Landesregierung Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz, das heute in zweiter Lesung behandelt wird, ist in enger Abstimmung mit dem Bildungsministerium entstanden, das für die Kindertagesstätten zuständig ist. Insofern ist es nicht unangemessen, dass ich heute in Vertretung meiner Kollegin Trauernicht dazu rede.

Ich möchte hier keine Grundsatzrede mehr halten, sondern auf einige Fragen eingehen, die in den Beratungen und auch heute angesprochen worden sind. Zunächst zur Frage der **Jugendhilfeplanung!** Die Landesregierung wird auch zukünftig auf Anfrage gegenüber dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über den Stand der Jugendhilfeplanung einschließlich Planung Kitas und Tagespflege Auskunft verlangen können. Insofern besteht weiterhin eine anfragebezogene Berichtspflicht. Unberührt bleiben natürlich auch die Berichte, die vom Land im Rahmen der Fachplanung erstattet werden.

Eine **Berichtspflicht** zum Zwecke der Kontrolle der örtlichen Träger - das höre ich insbesondere aus

den Beiträgen der grünen Fraktion heraus - löst gar kein Problem, weil der überörtliche Träger gegenüber diesen gar nicht weisungsbefugt ist und damit auf die Planung der örtlichen Träger gar keinen Einfluss nehmen kann. Ich höre auch aus Bemerkungen an anderer Stelle bei diesem Bereich ein abgrundtiefes Misstrauen gegen die kommunale Ebene heraus. Das finde ich nicht angemessen.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Eine weitere Änderung, die auch diese Dimension im Landesrecht betrifft, ist die Aufhebung der Verordnung über **Zuweisungen** zu den **Jugendhilfekosten**. Die Zuweisungen an die Kommunen zu den Kosten der Jugendhilfe werden zukünftig in den **Schlüsselzuweisungen** nach dem **FAG** enthalten sein. Die entsprechende Änderung des FAG haben wir gestern mit dem Haushaltsstrukturgesetz beschlossen. Der Ausgleich der kommunalen Mehrbelastung erfolgt über den Finanzausgleich durch die Schlüsselzuweisungen.

Nach der Umstellung auf die allgemeine **Kostenbeteiligung** zum 1. Januar 1999 wurden die Mittel bereits zum 1. Januar 2001 in den Finanzausgleich als allgemeine Zuweisungen zu den Jugendhilfekosten überführt. Nach dem Zweck des Finanzausgleichs erscheint es jetzt folgerichtig, diese Mittel endgültig in die Schlüsselzuweisungen umzusetzen. Hier einen Zusammenhang mit Kindesvernachlässigung herzustellen - ich weiß nicht, ob ich Sie da richtig verstanden habe -, finde ich abwegig.

Das **Kita-Gesetz** wird dahin gehend geändert, dass Kinder in Tagespflege auch in anderen geeigneten Räumen betreut und gefördert werden können. Ich finde, wir müssen hier die Kirche im Dorf lassen. Wir müssen hier umsetzen, was der Bund in Sachen Gleichsetzung bei der Bedarfsdeckung vorgenommen hat. Er hat uns vorgeschrieben, dass wir bei der **Bedarfsdeckung** für die Plätze für die unter 3-Jährigen die Plätze der Tagespflege mit einbeziehen müssen, dass wir das gesetzlich regeln müssen. Das ist der eigentliche Punkt.

Dahinter steckt natürlich auch, dass man durch flexible Regelungen das Wünschbare und das Machbare in Übereinstimmung bringen muss. Was nützt es den Eltern, wenn wir sagen: Das wollen wir alles so nicht und die Plätze sind derzeit oder auch im nächsten Jahr noch nicht ausreichend vorhanden! Da ist es doch richtiger, man schafft eine solche Regelung, die den Bedarf berücksichtigt, vielleicht nicht das ist, was man sich am Ende eines Ausbaus wirklich wünscht, aber durch flexible Regelungen überhaupt Möglichkeiten schafft.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Diese Öffnung erfolgt, um den Bedarf an Betreuungsangeboten für die unter 3-Jährigen nicht nur durch Krippen oder altersgemischte Gruppen, wie es vielfältig schon gemacht wird, decken zu können, zum Beispiel auch in einer dafür eigens angemieteten Wohnung oder in einem leer stehenden Raum in einer Kita, was zukünftig in vielen Fällen so sein wird. Ich finde, dass Herr Harms ein gutes Beispiel für verantwortliches kommunales Handeln aufgezeigt hat, um auch die Qualifikation sicherzustellen.

Es wurde auch in den Anhörungen die **Gleichsetzung von Kindertagespflege** mit Betreuung bemängelt. Fachpolitisch ist das natürlich nachvollziehbar. Gleichrangig sind die beiden Angebote natürlich nur in einer Hinsicht: Wenn Eltern einen **Betreuungsplatz** brauchen, kann ihnen alternativ ein Platz in einer Einrichtung oder eine Tagespflegestelle angeboten werden. Für beide Angebote gilt der gesetzliche Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Natürlich wird geprüft und zertifiziert. Dennoch sind sie wegen der unterschiedlichen Ausbildung und Qualifikation des Personals qualitativ in der Regel nicht gleichzusetzen. Aber - das sage ich noch einmal - die Gleichsetzung erfolgt im Hinblick auf die Bedarfsdeckung.

Ich bin mir insgesamt sicher, dass durch die Änderungen in dem vorgelegten Gesetzentwurf, der ja Bundesrecht umsetzt, die Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein auch weiterhin gut aufgestellt ist. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1114 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe last not least Tagesordnungspunkt 31 auf:

Nordseekooperation

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1125

Ich erteile dazu dem Europaminister, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Land zwischen den Meeren hat Schleswig-Holstein selbstverständlich Interessen im Nordsee- und im Ostseeraum. Das zeigt im Übrigen noch einmal sehr gut, was vorhin auch Kollege Austermann gesagt hat, dass wir sehr wohl die verschiedenen Interessen berücksichtigen, auch die Interessen des nördlichen Landesteils und der Westküste.

Gestatten Sie mir noch eine kleine Anmerkung. Ich habe die Debatte vorhin auch mit großem Interesse verfolgt. Wenn man aus europäischer Sicht - es tut manchmal ganz gut, wenn man das Land verlässt - auf Schleswig-Holstein guckt, dann stellt man fest, dass wir in Brüssel als eine **Region** empfunden werden. Ich denke, wir sollten bei unseren Diskussionen manchmal etwas mehr darüber nachdenken und die Region Schleswig-Holstein stärker im Auge haben. Weniger lokales Denken wäre manchmal angebracht.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Monika Schwalm [CDU])

Das gilt für Verkehrsinfrastruktur genauso wie für andere Politikbereiche. Wir wollen schließlich das Land voranbringen.

Zurück zum **Nordseebericht!** Der zeigt die vielen Verbindungen und Kooperationen Schleswig-Holsteins auch in diesem Bereich, auch wenn es im Vergleich zur Ostseeregion an einem umfassenden komplexen Netzwerk fehlt. Aber die hochindustrialisierten Nordseestaaten zählen traditionell zu den wichtigsten Außenhandelspartnern des Landes. Mit dem Programm INTERREG III B Nordsee sind eine ganze Reihe von bemerkenswerten Projekten ermöglicht worden, zum Beispiel beim Küstenschutz. Beim Meeresumweltschutz ziehen die internationalen Organisationen, an deren Arbeit Schleswig-Holstein beteiligt ist - HELCOM, OSPAR - im Ostsee wie im Nordseeraum an einem Strang.

In den Bereichen Hochschule, Forschung und Schule bestehen ebenfalls viele lebendige Kontakte im Nordseeraum.

Wir müssen jedoch auch Unterschiede zur Kenntnis nehmen. Gewachsene **Kooperationen** in den von mir genannten Bereichen haben ihre Schwerpunkte eher in nachbarschaftlicher Organisation mit Dänemark und mit Norwegen, als in einer komplexen Zusammenarbeit rund um die Nordsee. Dass sich Dänemark - genau wie weite Teile Norwegens auch - als Brücke zwischen den Meeren versteht, ist

(Minister Uwe Döring)

nicht hinderlich, sondern es lädt im Gegenteil dazu ein, hier zu kooperieren.

Für Schleswig-Holstein bestehen hier wichtige strategische Ziele. Die Landesregierung hat vier Leitziele für die Nordseekooperation formuliert.

Wir wollen erstens die Stellung Schleswig-Holsteins als Land zwischen den Meeren stärken.

Zweitens. Die Interessen des Landes im Ostsee- und im Nordseeraum wollen wir miteinander verzahnen.

Drittens. Wir wollen die Partnerschaften und Beziehungen Schleswig-Holsteins intensivieren und strategisch nutzen.

Wir wollen viertens die Fachkooperation im Nordseeraum vertiefen und verstetigen.

Das ist alles kein Selbstzweck, denn es heißt konkret, dass wir die Stärken des **Wirtschaftsstandorts** Schleswig-Holstein gezielt auch im Nordseeraum vermarkten müssen. Wir wollen die Zuständigkeit für die neue INTERREG-IV-B-Programme im Nordsee- und im Ostseeraum unter einem Dach bei mir im Europaministerium bündeln.

(Beifall der Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU], Manfred Ritzek [CDU] und Lars Harms [SSW])

Im Bereich der **europäischen Meerespolitik** wird die Nordseekommission eine weitaus größere und stärkere Rolle spielen müssen als bisher. Schleswig-Holstein sollte wiederum eine stärkere Rolle in dieser Kommission spielen. Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass wir die Möglichkeit haben, dort weiter mitwirken zu können. Ich würde mich freuen - da haben wir schon Gespräche geführt -, wenn sich der Landtag stark mit einbringt.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Manfred Ritzek [CDU])

Die Partnerschaften zu Süd-Norwegen und Süd-Dänemark sollen stärker auch Nordseethemen in den Blick nehmen. Interessant ist, dass in jüngerer Zeit verstärkt Signale aus den nördlichen Niederlanden kommen, wo man Interesse hat. Diese landgebundene Strategie könnten wir nach Süd-Westen ein wenig erweitern.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Wir haben hier auch über INTERREG-Programme Fördermöglichkeiten, um dieses in der Zukunft entsprechend zu stärken.

Was Großbritannien anbelangt will ich eine gewisse Skepsis nicht verhehlen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die zentralisierten Strukturen

manchmal, was Kooperation angeht, hinderlich sind, zumal England - und da muss man zwischen England und Schottland unterscheiden - den Nordseeraum schlicht nicht auf dem Bildschirm hat.

Erlauben Sie mir noch zwei oder drei Grundbemerkungen zum Schluss. Die bestehende, kleinräumig ausgerichtete Form der Zusammenarbeit im Nordseeraum, wie zum Beispiel die Interregionale Wattenmeerkooperation - wollen wir mit einbeziehen. Wir sollten aber nicht meinen, dass das ein Pfeiler der Nordseekooperation werden könnte. Es ist ein wichtiges, aber überschaubares Gebiet.

Die **EU-Förderung** wollen wir selbstverständlich auch im Nordseeraum nutzen, vielleicht noch stärker als bisher. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, dass die Nordseekooperation immer eine deutlich andere Gestalt und Qualität haben wird, als die Ostseekooperation. Das soll uns aber nicht hindern, trotzdem Nordsee-Zusammenarbeit zu stärken.

Ich meine, hier könnten die Landesregierung und der Landtag tatsächlich zusammen ein neues Kapitel in der Landespolitik aufschlagen, das uns voranbringen kann und - ich betone es noch einmal - aus Interesse des Landes geschieht. Wir wollen hier nicht einfach nur nett miteinander reden. Wir wollen konkrete Projekte umsetzen und den Wirtschaftsstandort und den Forschungsbereich voranbringen.

(Beifall der Abgeordneten Astrid Höfs [SPD], Manfred Ritzek [CDU] und Lars Harms [SSW])

Das sind alles Ziele, die wir gemeinsam dort verwirklichen können. Abschließend kann ich Ihnen noch sagen, dass ich im letzten Monat die Gelegenheit hatte, in Stavanger vor der Nordsee-Kommission die schleswig-holsteinische Position darstellen zu können. Man hat in Norwegen großes Interesse daran. Norwegen sieht, was sich in der EU im Bereich der Meerespolitik tut. Sie sind nicht Mitglied der EU, sie brauchen Gesprächspartner und sie setzen - gerade was unsere Partnerregion in Norwegen anbelangt - auf Schleswig-Holstein. Lassen Sie uns sie nicht enttäuschen, sondern lassen Sie uns das gemeinsam anpacken. Ich hoffe, dass der Bericht dafür eine gute Grundlage bietet.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Döring, als erstes für die CDU-Fraktion mein herzliches Dankeschön an Sie und Ihr Haus für diesen hervorragenden, umfangreichen Bericht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Lars Harms [SSW])

Wir stellen immer wieder fest, dass bei Ihnen Europapolitik Herzensangelegenheit und in guten Händen ist.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht in der Nordseekooperation große Chancen für das Land Schleswig-Holstein“. - So beginnt der Bericht der Landesregierung und das ist auch richtig so. Wir haben jedoch leider bisher nicht so umfassende **Netzwerkstrukturen** für den **Nordseebereich** wie im Bereich der Ostseekooperation. Da wir aber als Land zwischen den Meeren eine geografische Situation wie kaum ein anderes Land haben - mir ist wohl die geografische Situation Dänemarks und Norwegens bewusst; ich spreche jetzt aber für die deutschen Länder -, müssen wir aufpassen, dass die Nordseekooperation in Zukunft stärker mit Schleswig-Holstein stattfindet - ähnlich wie die Ostseekooperation.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Für den Zeitraum von 2001 bis 2006 gab es ein Finanzvolumen von 120 Millionen € für 49 genehmigte Projekte im Ostseeraum, davon 14 mit schleswig-holsteinischer Beteiligung und von 129 Millionen € für 41 genehmigte Projekte im Nordseeraum, davon nur 9 in Schleswig-Holstein. Das Finanzvolumen ist ähnlich, die Beteiligung Schleswig-Holsteins an den Nordseeprojekten aber zu gering.

Die Zusammenarbeit im Nordseeraum muss verstetigt und da, wo es möglich ist, mit den Interessen des Ostseeraums verzahnt werden. Hierbei können insbesondere die ökonomischen Bezüge, die Interregionale Wattenmeerzusammenarbeit und der Küstenschutz zu einer intensiveren Kooperation beitragen. Das Programmvolumen für 2007 bis 2013 für den Nordseebereich wird mit circa 148 Millionen € die Größenordnung des laufenden Programms etwas übersteigen und die Förderkulisse bleibt fast unverändert.

Es sind jetzt künftig vier **Prioritäten** für die **Nordseeprojekte** vorgesehen. Erstens: Innovation ein-

schließlich Clusterpolitik, Informations- und Kommunikationstechnologie.

Zweitens: Nachhaltiges Umweltmanagement und hier die Hauptthemen erneuerbare Energie, Klimawandel, Risikovorsorge und integriertes Küstenzonenmanagement.

Drittens: Die Verbesserung der Erreichbarkeit. Hier ist die allgemeine Logistik gemeint, vor allem die bessere Anbindung strukturschwacher Gebiete.

Viertens: Förderung nachhaltiger und konkurrenzfähiger Regional- und Stadtentwicklung. Hierzu zählen zum Beispiel Wachstumssteuerung in wachsenden Regionen, Energieeffizienz, demographischer Wandel und - nicht zu vergessen - der Tourismus.

Wenn wir die Zuständigkeit für die INTERREG-IV-B-Programme im Nord- und Ostseeraum unter einem Dach bündeln und dies dann im Europaministerium angesiedelt ist, sehe ich der zukünftigen Entwicklung positiv entgegen. Tragen wir alle mit dazu bei, dass die Nordseekooperation in Zukunft stärker mit der Beteiligung Schleswig-Holsteins stattfindet.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die meisten von Ihnen werden sich erinnern, dass vor einigen Jahren in Husum und in anderen Nordseeanrainerländern eine sehr erfolgreiche Ausstellung mit dem Titel „Könige der Nordsee“ stattgefunden hat. Das war nicht nur eine wissenschaftlich in hohem Maße akzeptierte Veranstaltung. Diese Ausstellung hatte vor allen Dingen einen Ansatz, der darin bestand, neue Formen der **Zusammenarbeit** rund um die Nordsee in Fragen der Kulturgeschichte, der Landschafts- und Raumordnung und des Tourismus zu entwickeln. Es gab bei dieser Ausstellung also keinen singulären historischen Ansatz. Diese Ausstellung sollte viel mehr deutlich machen, dass es gemeinsame Wurzeln und auch gemeinsame Ziele der Anrainer der Nordsee gibt. Man kann diese Ausstellung als ein gelungenes Projekt für **Nordseekooperation** bezeichnen. Ich weise hier darauf hin, dass der heute vorliegende Bericht noch eine ganze Reihe anderer guter Beispiele nennt. Der Minister und der Kollege Hamerich haben davon

(Rolf Fischer)

einige aufgeführt. Ich brauche sie an dieser Stelle nicht zu wiederholen.

Für die SPD-Fraktion möchte ich hier betonen, dass der vorliegende Bericht keine bloße Datensammlung darstellt. Er ist vielmehr auch eine gelungene Zielorientierung, in denen Chancen und Schwierigkeiten der Nordseekooperation beschrieben werden. Ich sage vielen Dank für diesen wirklich sehr guten Bericht, der eine gute Grundlage für unsere Beratungen im Ausschuss sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße es, dass es in dem Bericht eine selbstkritische Einschätzung gibt. Es heißt dort: Nordseekooperation stand bislang nicht im Fokus der Kooperationspolitik des Landes. - Das muss man in der Tat so feststellen. Kollegen wie Herr Harms und ich, aber auch andere haben gemerkt, dass wir es hier mit einem dicken Brett zu tun haben, das es zu durchbohren gilt. Wir stellen fest, dass sich die Aufmerksamkeit langsam, aber sicher auch der Nordseeregion zuwendet. Das ist sehr gut. Ich will darauf verweisen, dass der Landtagspräsident auf dem letzten Friesenkongress eine wegweisende Rede gehalten hat. Es ist ganz wichtig, hier festzustellen, dass es hier - auch über die Fraktionsgrenzen hinaus - den politischen Willen gibt, sich diesem Thema zuzuwenden. Ich glaube, dieses Thema hat es auch verdient. Dies wäre dann eine schöne Parallele zur Ostseekooperation.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wo geografische Bedingungen es ermöglichen und wo gemeinsame politische Interessen erkennbar sind, können auch gemeinsame Planungen ins Werk gesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, wenn der Minister sagt und im Bericht ausgeführt wird: Der Ausbau der bestehenden Zusammenarbeit im Nordseeraum ist eine notwendige strategische Perspektive für Schleswig-Holstein. - Ich lege Wert auf den Begriff „strategische Perspektive“. Ich glaube, wir können uns hier, über den Bereich der Alltagspolitik hinausgehend, ein neues Politikfeld - der Begriff „Vision“ wäre vielleicht etwas zu hoch gegriffen - in Schleswig-Holstein erarbeiten, und zwar auf der Grundlage einer ganzen Reihe von Initiativen, die es in diesem Lande heute schon gibt. Das ist, wie ich denke, für uns eine gute Ausgangsposition, um dieses Politikfeld neu zu definieren.

Ich möchte zwei oder drei Schwerpunkte nennen, die ich für sehr wichtig halte. Als ersten Schwerpunkt nenne ich die **ökonomische Notwendigkeit**. Wer sich einmal die Außenhandelsberichte der letzten Jahre anschaut, wird feststellen, dass selbst geringere Wachstumsraten im Bereich der Kooperati-

on mit Nordseeanrainern in realen Zahlen ausgedrückt oft mehr beinhalteten als 20-prozentige Wachstumsraten im Ostseebereich. Das heißt, es geht um viel Geld, es geht um wirtschaftliche Interessen. Es geht in diesem Zusammenhang vor allen Dingen auch um **Arbeitsplätze**, die mit den entsprechenden Firmen verbunden sind.

(Beifall bei SPD und SSW)

Als zweiten Punkt möchte ich die **integrierte Meererespolitik** ansprechen. Der Minister hat schon ausreichend deutlich darauf hingewiesen, dass wir diesen Ansatz, wenn wir ihn europaweit verfolgen wollen - und das wollen wir ja tun -, nicht nur unter der Überschrift „Ostseekooperation“ sehen dürfen. Wir müssen ihn dann vielmehr im Gesamtzusammenhang der **Nordregion** betrachten. Die Interessenten, die an dem Projekt der integrierten Meererespolitik teilnehmen wollen, wohnen, leben, arbeiten, produzieren und forschen dann eben auch in den Nordseeanrainern. Integrierte Meererespolitik ist, wie ich denke, auf Dauer nur ein Erfolg, wenn wir sie auch unter die Überschrift „Nordseekooperation“ stellen.

Ich meine, dass das, was auf diesem Felde bereits geleistet worden ist, diesen Ansatz auch richtig erscheinen lässt. - Ich sehe, dass die rote Lampe blinkt. Ich werde meine Rede deshalb leider verkürzen müssen. Ich will nicht verhehlen, dass die Nordseekooperation ein Thema ist, das ich mit großer Leidenschaft angehe. Fünf Minuten Redezeit sind bei diesem Thema doch ein bisschen wenig. Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir werden sie mit der gleichen Leidenschaft führen, wie wir sie hier in der Debatte haben anklingen lassen können.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir von Nordseekooperation sprechen, sprechen wir von der Zusammenarbeit mit vier Nachbarstaaten und deren Regionen. Darunter sind zwei alte Bekannte, unsere Nachbarn Dänemark und Norwegen, und zwei, die es eigentlich neu zu entdecken gilt, nämlich die **Niederlande** und **Großbritannien**. Ich möchte hier nochmals den

(Dr. Ekkehard Klug)

vorhin schon erwähnten Satz aus dem Bericht der Landesregierung zitieren: Nordseekooperation stand bislang nicht im Fokus der Kooperationspolitik des Landes. - Das ist so. Die Gründe, die dafür genannt werden, sind durchaus nachvollziehbar.

Wenn man einmal allein die wirtschaftliche Bedeutung der nicht so sehr in den Blick genommenen Nachbarn im Westen betrachtet, ergibt sich etwas Bemerkenswertes. Es ist nämlich festzustellen, dass unsere Exporte in die Niederlande ein größeres Volumen erreichen als die nach Dänemark und dass die Exporte nach Großbritannien - Großbritannien ist natürlich auch von der Bevölkerungszahl her ein viel größerer Raum - ein fast doppelt so großes Volumen haben wie die Exporte nach Dänemark. Es ist also nicht ganz unbedeutend, was wir hier in der Nachbarschaft an Partnern vorfinden. Die Frage der stärkeren Hinwendung zu diesen Nachbarn im Westen ist keine Frage eines Entweder-oder. Das ist völlig klar. Wir sind uns alle darüber einig, dass es, was die Entwicklung von **Zusammenarbeit** und **Partnerschaft** angeht, gilt, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Diese Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Westen ist also nicht im Gegensatz zur Ostseezusammenarbeit oder zur deutsch-dänischen Kooperation, die wir sehr intensiv pflegen wollen, zu betrachten. Sie ist vielmehr im Sinne der Ergänzung oder der **Komplementarität** zu verstehen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Niederlande als Partner in Europa befanden sich bislang weitgehend im Windschatten der politischen Aufmerksamkeit, jedenfalls in unserem Land. Das ist erstaunlich, da die Niederlande doch ein Gründerstaat der Europäischen Union sind und da wir mit den Friesen in Nordfriesland und in Westfriesland sozusagen eine kulturelle Verwandtschaft zu den Niederlanden als europäischem Nachbarstaat haben, die eigentlich eine ideale Grundlage dafür bieten könnte, um auch in anderen Bereichen Zusammenarbeit aufzubauen beziehungsweise ergänzend zu entwickeln.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hast du friesische Vorfahren?)

- Ich habe leider keine friesischen Vorfahren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Du hast von Verwandtschaft gesprochen!)

- Wir haben als Schleswig-Holsteiner darauf hinzuweisen, dass die Verwandtschaft zwischen den Friesen in Nordfriesland und den Westfriesen in den Niederlanden eine ideale Basis ist, um eine Partnerschaft mit den Niederlanden - diese ist derzeit noch ausbaubedürftig - zu entwickeln. Diese Partnerschaft sollte nicht nur auf **Regional- und Minderheitenkulturen** reduziert sein, sondern auch auf viele andere Bereiche bezogen sein. Das ist, wie ich denke, der Grundgedanke, um den es hier geht.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Großbritannien ist für norddeutsche Küstenregionen allemal ein geborener Partner. **Großbritannien** ist im Grunde schon seit Jahrhunderten ein solcher Partner. Man braucht nur an den berühmten hanseatischen Stil zu erinnern, der durch den britischen Stil - bis hin zum Outfit - doch sehr stark geprägt ist. Man kann sich einmal bei Kollegen in unserem Nachbarparlament, in der Hamburgischen Bürgerschaft, umgucken. Dort wird man Paradebeispiele dafür finden. Für Schleswig-Holstein lassen sich im Einzelfall vielfältige historische Bezüge zu Großbritannien nennen.

(Konrad Nabel [SPD]: Nun komm mal zur Sache!)

- Das ist ein Thema, das zur Sache gehört, Herr Nabel. - Bei dem Blick über die Nordsee nach Westen bleibt Großbritannien eben doch vielfach tief im Nebel verborgen. Das hat Gründe, die Herr Döring zum Teil schon genannt hat. Ich nenne hier den Londoner Zentralismus, der gerade den Aufbau regionaler Partnerschaften in der Vergangenheit unglaublich erschwert hat.

Aber da ist natürlich mit der Entwicklung der letzten Zeit, mit der Entwicklung regionaler Eigenständigkeit in Schottland eine Möglichkeit entstanden, auch zu einer Region, die eine eigene politische Vertretungskörperschaft, eine eigene Regierung mittlerweile besitzt, eine stärkere regionale Zusammenarbeit aufzubauen. Ich finde es schon spannend, diese nordische Robustheit der Schotten mit dem vergleichsweise schon quasi südländischen Charme Schleswig-Holsteins etwas näher zusammenzubringen.

Meine Damen und Herren, die COMENIUS-Programme bieten Möglichkeiten, **Schulpartnerschaften** zu entwickeln. Hier haben die Anträge seit 2003 sich fast verdoppelt. Das ist sehr erfreulich. Es wird offensichtlich auch im Schulbereich stärker die Möglichkeit genutzt, Partnerschaften zu britischen Schulen zu entwickeln wie auch zu denen an-

(Dr. Ekkehard Klug)

derer Nachbarstaaten in der Nordseeregion. Da sind die Zuwächse allerdings nicht so groß wie gerade nach Großbritannien. Ich meine, dass wir die **EU-Bildungsprogramme** verstärkt nutzen sollten, um diese Partnerschaften im Westen unseres Landes zu entwickeln, wenn sich Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren versteht und auch von unseren Nachbarn so gesehen wird. Es gehört logischerweise dazu, dass man nicht nur den Blick nach Osten in die Ostseeregion richtet, sondern auch nach Westen in die Regionen und Staaten an der Nordsee.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Landesregierung für den ausführlichen Bericht. Auch unsere Fraktion unterstützt eine verstärkte Ausrichtung zu einer **Nordseekooperation** als eine Zukunftschance nicht nur für die Westküste, sondern für ganz Schleswig-Holstein. Allerdings ist mir beim Lesen des Berichts einiges aufgefallen, so zum Beispiel der Verweis auf die IRBC, diese Internationale Wattenmeerkoooperation, die nach meinem Wissen nicht mehr existiert. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Punkte, die ich hier nicht vortragen will, weil wir den Bericht noch im Ausschuss ausführlich diskutieren wollen.

Insgesamt muss man feststellen, dass sich die Landesregierung mit deutlich weniger als einem halben Herzen engagiert hat, gerade wenn man in einem Land zwischen den Meeren lebt und das mit dem Ostseeraum vergleicht. Wenn sich dieses ändern soll, dann begrüßen wir das sehr und werden das aktiv unterstützen.

Ich wünsche mir von der Landesregierung im Rahmen der Aktivitäten um das **Grünbuch Meer** ein starkes Engagement für den Meeresschutz. Das gilt insbesondere auch für die Nordsee. Immerhin gehen von der deutschen Bucht zahlreiche Industrialisierungspläne aus, und das verpflichtet uns, dies mit entsprechenden Umweltprogrammen zu begleiten. Gerade im Bereich Meeresschutz fehlt mir in diesem Bericht doch eine ganze Menge. So sind zwar die Vorgaben der Oslo-Paris-Konvention erwähnt, aber nur im Bereich von NATURA 2000-Gebieten.

Es fehlt das Generationenziel der Oslo-Paris-Konvention, nämlich bis 2020 die Schwermetallbelastung von Nordsee und Wattenmeer auf die natürliche Hintergrundbelastung zurückzuführen und andere Schadstoffe auf quasi Null herabzubringen.

Wie weit die Landesregierung in diesem Punkt ist und welche Rolle sie dort spielt, ist in diesem Bericht nicht erwähnt. Ebenso fehlen die Vorgaben des internationalen Rates für Meeresschutz, der die Fangquoten für Fische konsequent festsetzt. Auch dies ist ein bedeutsamer Teil der Nordseekooperation.

Wenn wir eine vernünftige Meerespolitik betreiben wollen, müssen wir unnötige Konkurrenzen zwischen den **Häfen** vermeiden. Wir müssen die europäische Meeresforschung auf einen Weg bringen, der abgestimmt und koordiniert verläuft. Wir brauchen einheitliche **Sozial- und Umweltstandards** und eine einheitliche Besteuerung der maritimen Wirtschaft der EU schlechthin.

Wenn Sie tatsächlich Meeresschutz voranbringen wollen, meine Damen und Herren, setzen Sie die Beschlüsse der Oslo-Paris-Konvention um,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

orientieren Sie die Landwirtschaftspolitik und die Agrarbeihilfen konsequent an umweltgebundene Leistungen, verzichten Sie auf Ackernutzung - nicht auf Landwirtschaft - in potenziellen Überschwemmungsbereichen, setzen Sie sich für Fangquoten, wie von der Wissenschaft gefordert, ein, die die Fisch- und Muschelbestände sichert, helfen Sie den Fischern gegen ausländische Konkurrenz, indem Sie eine einheitliche Kontrollpraxis in der EU erwirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe, weil wir uns auf das Ende der Landtagstagung zu bewegen, die Rede etwas gekürzt. Ich möchte Ihnen aber nicht vorenthalten, dass die Nordseekooperation eine Sache ist, die es auch schon früher gab. Einer meiner Vorfahren war ein Mattis. Es ist nicht näher beschrieben, welche Rolle er hatte. Er wurde von Dithmarscher Seeräubern nach Dithmarschen überführt. Es gab also schon damals Migration im Nordseebereich und auch Warenaustausch. Ich hoffe, dass wir das in der Zukunft auf eine andere Basis stellen wollen, und wir werden das sehr konstruktiv begleiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich bei zweien für den Bericht bedanken, zum einen beim Ministerium und beim Minister für einen guten und übersichtlichen Bericht und zum anderen bei den friesischen Organisationen, die die Nordseekooperation auf ihrem Kongress in diesem Jahr in den Mittelpunkt gestellt haben. Dass dieser Schritt der Friesen ein richtiger Schritt war, zeigt der Bericht. Mehrfach wird im Bericht darauf verwiesen, dass die institutionelle Zusammenarbeit rund um die Nordsee nicht auf allen Ebenen sehr ausgeprägt ist. Dies gilt es nach unserer Auffassung zu ändern.

In drei Bereichen kann sich die Zusammenarbeit durchaus sehen lassen. Kaum zu verbessern ist die **kommunale und regionale Zusammenarbeit**. Hier haben sich Strukturen entwickelt, die wir schon ausgiebig im Bericht zur trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit besprochen haben. Eng damit verzahnt sind die Bereiche Meeres-, Umwelt- und Küstenschutz. Auch hier gibt es eine sehr intensive Zusammenarbeit insbesondere mit Dänemark und den Niederlanden.

Der zweite Punkt wäre die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** mit Dänemark. Auch hier haben der Bericht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark aus der letzten Legislaturperiode und der Bericht über die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit aus dieser Wahlperiode viele Facetten dieser Zusammenarbeit ausgeleuchtet, so dass ich hier auf eine Vertiefung dieser Thematik, die sonst eigentlich mein Superthema ist, verzichten möchte.

Als dritter Punkt ließe sich hier die Zusammenarbeit der Friesen in den drei Frieslanden erwähnen, auf die ich später noch zurückkommen möchte.

Der Bericht macht deutlich, dass die Zusammenarbeit mit einem Partner immer noch nicht genug ausgeprägt ist. Ich spreche von der Zusammenarbeit mit den Niederlanden. Die **Niederlande** sind nicht nur traditionell wegen der Hafenwirtschaft der größte Importpartner unseres Landes, sondern insbesondere auch der größte Exportpartner mit riesigen Zuwachsraten. Hier gilt es anzusetzen und die Zusammenarbeit auf vielen Ebenen zu verstärken, um unsere Abhängigkeit vom eigenen Binnenmarkt zu verringern. Den größten **Handelspartner** sollte man nicht unbedingt vernachlässigen. Deshalb

schlage ich hier schon einmal vor, mit den Kammern und den anderen wirtschaftsnahen Institutionen in Verbindung zu treten, um herauszufinden, welche Maßnahmen zu einer Verstärkung der Beziehungen zu den Niederlanden beitragen können und wie auch wir dazu beitragen können.

In jedem Fall könnte ein großes internationales Projekt hierzu beitragen, nämlich der Ausbau der Achse Amsterdam, nördliche Niederlande, Nord-Niedersachsen, Schleswig-Holstein. Hier kommt insbesondere wieder der A20 und der westlichen Elbquerung und ihrer Verlängerung auf niedersächsischem Gebiet nach Westen eine hohe und prioritäre Bedeutung zu. Deshalb ist es Aufgabe der Landesregierung, hier die Basis für eine engere Kooperation mit den Niederlanden auf wirtschaftlichem Gebiet zu schaffen. Das setzt auch Gespräche mit unseren niedersächsischen Partnern voraus.

Grundlage aller Kooperationen ist aber, dass auch der Austausch und grenzüberschreitende Kontakt der Menschen untereinander gepflegt wird. Dabei kommen uns hier die Kontakte der **friesischen Minderheit** zugute. Im Bericht wird auf Seite 13 gesagt, dass angesichts knapper Kassen nur die schon bestehenden kulturellen **Netzwerke** nach Dänemark und Norwegen gepflegt werden sollten. Zumindest für die friesischen Beziehungen erwarte ich hier eine Ausnahme und die Einrichtung eines besonderen Schwerpunktes. Wie ich schon mehrmals an dieser Stelle gesagt habe, kann gerade auch der Tourismus - Stichwort kultureller Tourismus - von den interfriesischen Bestrebungen profitieren. Die kulturelle Vielfalt ist gerade auch ein Vermarktungsargument, das wir für unsere Westküste nutzen können. Deshalb sollte man gemeinsam mit der Fachhochschule Westküste, dem Nordseebäderverband, der TASH und den friesischen Organisationen nach Ideen suchen, wie die friesische Sprache und Kultur auch für den Tourismus nutzbar gemacht werden kann. Möglicherweise könnte man hier den **Clustertourismus** an der Westküste stärken, indem man sich im Rahmen einer Tagung Expertenwissen aus der niederländischen Provinz Fryslan holt.

Wir sollten auch noch einmal überlegen, ob ein kultureller Vertrag zwischen der Provinz Fryslan oder den Niederlanden und Schleswig-Holstein, der kein völkerrechtlicher Vertrag sein muss, ein Weg zu einem besseren Austausch sein könnte. Mit einem solchen Vertrag könnten zum Beispiel **Austauschprogramme** oder auch gemeinsame **Studiengänge** initiiert werden, die insbesondere auch der friesischen Spracharbeit, aber auch anderen Studiengängen, auch Wirtschaftsstudiengängen, in unserem

(Lars Harms)

Land zu Gute kommen könnten. Schließlich sind diese Arten der Zusammenarbeit die erste Grundlage für mehr Interesse und Verständnis füreinander. Die schon vorhandenen friesischen Aktivitäten lassen sich hierbei hervorragend nutzen. Wenn man eine vertragliche Zusammenarbeit mit dem Amt Sønderjylland vereinbaren kann, dann kann man dies sicherlich auch mit einem niederländischen Partner.

Wichtig wäre in jedem Fall, dass von unserem Hause das Signal ausgesendet wird, dass der Zusammenarbeit im Nordseeraum und hier insbesondere mit den Niederlanden in Zukunft eine hohe Priorität eingeräumt wird, weil sich hier wirklich auch ökonomische Chancen ergeben. Ein wichtiger Baustein dieser Zusammenarbeit sind die Aktivitäten der friesischen Minderheit in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und den Niederlanden.

Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die gemeinsame Initiative, die zu diesem Bericht geführt hat, und wünsche uns allen ein gutes Jahr 2007 mit einer gestärkten Nordseekooperation.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/1125 dem Europaausschuss, mitberatend dem Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr die Punkte ohne Aussprache auf:

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1065

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 16/1116

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, vertreten durch

(Zuruf: Vorlage!)

Herrn Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident, da sich die beteiligten Mitglieder des Bildungsausschusses in einer Sitzung befinden, verweise ich hiermit auf die Vorlage.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn stellvertretenden Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse also über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Art. 143c Abs. 1 GG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (GVFG-SH)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1067

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1102

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/1127

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise auf die Vorlage, möchte aber auch erklären, dass die Grünen ihren Antrag zurückgezogen haben, weil die Interessen der Grünen in dem Beschluss enthalten sind. Eine namentliche Abstimmung ist heute nicht erforderlich.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich stelle zunächst fest, dass sich eine Abstimmung über

(Präsident Martin Kayenburg)

den Änderungsantrag Drucksache 16/1102 erübrigt, wie gerade vom Herrn Berichterstatter ausgeführt, da dieser Antrag zurückgezogen wurde.

Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1067 einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

„Geduldete Familien in Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 16/1109](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Landesfamilienbüro

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/1136](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Fortschreibung des Berichtes der Landesregierung über Entwicklung und Stand der Kulturwirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/1139](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist auch hier nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Electronic Government in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/1141](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 26:

„Denkpause“ der EU in Schleswig-Holstein aktiv nutzen

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 16/899 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses
[Drucksache 16/1123](#)

Ich erteile zunächst das Wort der Berichterstatterin des Europaausschusses, der Frau Abgeordneten Astrid Höfs.

Astrid Höfs [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Europaausschuss hat sich mehrfach mit diesem Antrag befasst, zuletzt am 6. Dezember 2006, und hat einige Änderungen beschlossen. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen. Zu dem geänderten Text verweise ich auf die Vorlage. Ich glaube, den muss ich nicht vorlesen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag Drucksache 16/899 (neu) in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 -

[Drucksache 16/550](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
[Drucksache 16/1124](#)

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Der Landtag hat den Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2006 - durch Plenarbeschluss vom 5. Mai 2006 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an alle übrigen Ausschüsse überwiesen. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem Bericht in mehreren Sitzungen gründlich befasst, zuletzt am 22. November 2006. Im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen empfiehlt er dem Landtag einstimmig, den Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein, Drucksache 16/550, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter Werner Kalinka. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichtes Drucksache 16/1124. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 28 a:

Ernährungs- und Lebensmittelforschung in Kiel stärken

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1084

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 16/1143

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer, das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Der Umwelt- und Agrarausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 1. Dezember 2006 überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006 beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Antrages.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Antrag Drucksache 16/1084 einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bericht für 2005 nach § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1110

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1110, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Vertreter der Landesregierung, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren,

(Heiterkeit)

ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche dritte Adventswoche, einen geruhsamen vierten Adventssonntag, Ihnen, Ihren Familien und Ihren Freunden ein frohes, gesegnetes, harmonisches Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes, erfolgreiches neues Jahr, ebenso für unsere Mitbürger im Lande. Vielleicht wird es ja für uns ein Jahr der Nordsee-Kooperation.

Ich bedanke mich und wünsche Ihnen schöne Festtage.

(Beifall)

Die nächste Tagung, die 19., beginnt am 24. Januar 2007 um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:11 Uhr